

AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 9

September/Oktober

2001

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil

- Freistellung und Kostenübernahme für die Teilnahme von Personalratsmitgliedern an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen 211
- Zusammensetzung des Hauptpersonalrats beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus 215
- Änderung der Bekanntmachung über die Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst 216
- Aufhebung der Bekanntmachung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrer an Grundschulen und der Bekanntmachung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Fachlehrer und Fachlehrerinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte 216
- SYSTEMS 2001: Infozentrum „Schule und Computer“; Besuch durch Lehrer der bayerischer Schulen 217
- Beurlaubung von Schülern zur Teilnahme an Sportveranstaltungen und -lehrgängen 218
- Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2002/2003 219
- Anmeldung für die Staatlichen Berufsfachschulen für Logopädie 220
- Ausstiegshilfen für Extremisten (Bayerisches Aussteigerprogramm) 221
- Informationstag „Lernort Staatsregierung“ 222
- Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag 224
- Schülerwettbewerb „Erinnerungszeichen – Schüler erforschen Geschichte und Kultur ihrer Heimat“ 2001/2002 225
- Wettbewerb der Robert Bosch Stiftung „Frankreich-Preis/Prix Allemagne“ an beruflichen Schulen 228
- Bundeswettbewerb Informatik 2001/2002 229

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.reg-opf.de

- Anstellungsprüfung der Förderlehrer 2002 (Zweite Prüfung der Förderlehrer)	230
- Seminarveranstaltungen in den Fächern Religionslehre und Englisch für Lehramtsanwärter/-innen an Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz 2001/2002	231
- Vollzug des BayEUG und des BaySchFG; Errichtung einer katholischen Bekenntnisschule als Volksschule (Grund- und Hauptschule) durch die Diözese Regensburg in Regensburg	233
- Berichtigung: Anordnung des Besuchs von anderen Berufsschulen im Schuljahr 2001/2002	234
- Lernort Regierung der Oberpfalz	235
- Erlaubnis einer Sammlung Deutsches Jugendherbergswerk – Landesverband Bayern e.V. -	237
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und Ämter für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen)	238
Nichtamtlicher Teil	240
- Regionalkongress Oberpfalz „Voneinander lernen – zusammen arbeiten – gemeinsam gestalten“ am 23.10.2001 in Weiden	240
- Gedenkkerzen-Verkauf/Haus- und Straßensammlung 2001 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	241
- Fortbildungswochenenden für Lehrerinnen und Lehrer oder pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Familien	241
- Praxisseminar Schultennis/Kleinfeldtennis des Tennisbezirks Oberpfalz	242
- Instrumentenbau- und Spielkurs in Waldmünchen	243
- Naturkundemuseum Bamberg; Museumspädagogische Materialien im Internet	243
- Hinweis auf Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates	243
- Hinweis auf Informationsmaterialien des britischen Außenministeriums	244
- Hinweis auf Klaviertheater SANTA	244
- Hinweis auf 1. Dillinger Schulentwicklungs-Moderatorenentag	244
- Buchbesprechungen	245

AMTLICHER TEIL

Freistellung und Kostenübernahme für die Teilnahme von Personalratsmitgliedern an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

KMBek vom 21. August 2001 Nr. II/2-P1030/2/1-1/28 462

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung der Freistellung und Kostenübernahme für die Teilnahme von Personalratsmitgliedern an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen wird auf Folgendes hingewiesen:

A. Voraussetzungen einer Freistellung für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen nach Art. 46 Abs. 5 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG)

Nach Art. 46 Abs. 5 BayPVG sind die Mitglieder des Personalrats sowie das jeweils erste Ersatzmitglied unter Fortzahlung der Bezüge für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die unmittelbar für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind (sogenannte „notwendige“ Schulungen); dabei sind die dienstlichen Interessen angemessen zu berücksichtigen. Diese Bestimmung gilt für die Mitglieder von Stufenvertretungen (Bezirks- und Hauptpersonalräten) entsprechend (Art. 54 Abs. 1, Art. 56 BayPVG). Sie findet sinngemäß auch auf die Mitglieder von Jugendvertretungen, Jugendstufenvertretungen (Bezirks- und Hauptjugendvertretungen) Anwendung (Art. 62 und 64 BayPVG).

1. Dem Begriff der unmittelbaren Erforderlichkeit kommt eine sach- und personenbezogene Bedeutung zu.

a. Objektive Erforderlichkeit

Die Schulung muss objektiv unmittelbar erforderlich sein, also Sachgebiete direkt betreffen, ohne deren Kenntnis die jeweiligen Personalvertretungen ihre gesetzlichen Aufgaben nicht sachgerecht erfüllen können.

Objektiv erforderlich sind mindestens Kenntnisse des Personalvertretungsrechts in seinen Grundzügen (Grundschulungen).

Die Vermittlung von Kenntnissen auf besonderen Sachgebieten (Spezialschulung) ist nur für solche Personalvertretungen erforderlich, die mit diesen Sachgebieten in nicht unwesentlichem Umfang gegenwärtig befasst sind oder in naher Zukunft befasst sein werden. Die Spezialschulung soll dem Personalratsmitglied die für die Wahrnehmung der besonderen Aufgaben in der Personalvertretung erforderlichen Kenntnisse vermitteln. Messebesuche sind dafür in der Regel ungeeignet, ebenso wenig berufsfachliche Tagungen und allgemeine Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten (z.B. allgemeine Rhetorik- und EDV-Kurse). Der Besuch von Veranstaltungen über künftig möglicherweise zu erwartende Änderungen im Arbeits-, Dienst- oder Tarifrecht ist nicht objektiv erforderlich, da die Gestaltung der tariflichen und dienstrechtlichen Grundlagen nicht zu den Aufgaben der Personalvertretung gehört.

Die Vermittlung von Kenntnissen über ein Spezialgebiet ist in der Regel nur an ein Mitglied der betroffenen Personalvertretung notwendig. Be-

handeln Schulungen Themen von übergreifender Bedeutung für den gesamten Personalrat, kann es auch erforderlich sein, je ein Mitglied der im Personalrat vertretenen Gruppen zu entsenden.

Die erforderliche Dauer der Schulung richtet sich nach Umfang und Schwierigkeit des zu behandelnden Themas sowie nach den Erfahrungen und Kenntnissen, welche die einzelnen Teilnehmer bereits besitzen. Die Freistellung für eine Grundschulung umfasst in der Regel fünf Kalendertage (Art. 46 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BayPVG), die für eine Spezialschulung bis zu fünf Kalendertage je regulär andauernder Amtszeit (Art. 46 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BayPVG), wobei auch eine Aufteilung der Freistellung (z.B. drei und zwei Kalendertage) möglich ist.

b. Subjektive Erforderlichkeit

Die Schulung muss subjektiv erforderlich sein, d.h. das zu entsendende Mitglied muss der Schulung auf den Sachgebieten bedürftig sein, die Gegenstand der Veranstaltung sind.

Einer Grundschulung im Personalvertretungsrecht bedürfen alle erstmals in eine Personalvertretung gewählten Mitglieder sowie das jeweilige erste Ersatzmitglied. Bei einer Wiederwahl in die Personalvertretung oder als jeweiliges erstes Ersatzmitglied - auch nach einer Unterbrechung - besteht grundsätzlich kein neuer Grundschulungsanspruch, sofern eine Teilnahme an einer Grundschulung bereits erfolgt ist. Eine Ausnahme kann bei Unterbrechungen von langer Dauer in Betracht kommen. Haben Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder bis zur Wiederwahl noch an keiner Grundschulung teilgenommen, ist unter Berücksichtigung der Dauer der Zugehörigkeit zur Personalvertretung sowie der dort wahrgenommenen Funktionen zu prüfen, ob sie einer Grundschulung subjektiv noch bedürftig sind.

Einer Spezialschulung sind nur solche Mitglieder bedürftig, denen innerhalb ihrer Personalvertretung besondere in der Schulung zu behandelnde Aufgaben zugewiesen sind (Art. 46 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BayPVG), für die kein anderes Mitglied entsprechende Kenntnisse besitzt. Kenntnisse aus anderen Tätigkeiten - auch außerhalb der Personalvertretung - sind dabei zu berücksichtigen. Schulungen, die erst kurz vor Ende der Amtszeit des zu entsendenden Mitglieds erfolgen würden, sind in der Regel nicht erforderlich.

c. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Bei der Ermittlung der unmittelbaren Erforderlichkeit ist auch zu beachten, dass die Dienststellen nach Art. 44 Abs. 1 BayPVG die Kosten für die Schulungen zu tragen haben. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, insbesondere dem auch für die Personalvertretung als Teil der öffentlichen Verwaltung geltenden Gebot der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel, dürfen die Kosten und die dienstlichen Beeinträchtigungen nicht in einem unangemessenen Verhältnis zu dem zu erwartenden Schulungseffekt stehen. Dies gilt auch für die Zahl der an Schulungen teilnehmenden Personalratsmitglieder, für die Schulungsdauer sowie für die Wahl des Veranstaltungsortes wegen der dadurch entstehenden Reisekosten.

Bei der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung ist darauf zu achten, dass im Rahmen der allgemeinen Haushaltsentwicklung die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Es wird daran erinnert, dass nach den turnus-

mäßigen Personalratswahlen regelmäßig ein erhöhtes Schulungsbedürfnis für die neu gewählten Personalräte besteht. Bei Erschöpfung der haushaltsplanmäßig angesetzten Mittel ist die Kostenübernahme abzulehnen. Eine Abweichung kommt nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Schulungsbedürfnisses in Betracht (Art. 37 Abs. 1 BayHO). In diesem Fall hat die Personalvertretung den Bedarf an zusätzlichen über- oder außerplanmäßigen Mitteln so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese noch vor Entstehen der Verpflichtung nachbewilligt werden können. Die Personalvertretungen sind rechtzeitig auf die Haushaltssituation hinzuweisen.

2. Verfahren

Die Personalvertretung entscheidet unter Berücksichtigung der genannten Voraussetzungen durch Beschluss, welche ihrer Mitglieder an Veranstaltungen im Sinne des Art. 46 Abs. 5 BayPVG teilnehmen sollen und beantragt die Freistellung rechtzeitig vorher bei der Dienststelle, bei der sie gebildet ist. Dabei sind Thema, Ort, Zeit und Dauer der Veranstaltung, der Teilnehmerkreis und die Zahl der Teilnehmer aus der Dienststelle mitzuteilen. Die Dienststelle entscheidet über die Freistellung vom Dienst für die von der Personalvertretung bestimmten Mitglieder. Dabei hat sie zugleich über die Kostenübernahme zu entscheiden.

Einer eigenen Entscheidung der Dienststelle über die objektive Erforderlichkeit der Schulung und über die Kostenübernahme bedarf es aber wie bisher nicht, wenn die Schulungs- oder Bildungsveranstaltung bereits vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als notwendig im Sinn des Art. 46 Abs. 5 BayPVG anerkannt wurde (siehe dazu auch unten 4. und 5.). Einwendungen der Dienststelle sind der Personalvertretung unverzüglich bekanntzugeben.

Zuständig ist die Dienststelle, bei der die Personalvertretung gebildet ist, die den Schulungsanspruch für sich geltend macht. Für die Entscheidung über Freistellungen von Mitgliedern der Stufenvertretungen ist also die jeweilige Mittelbehörde oder oberste Dienstbehörde zuständig. Diese bezieht in die Entscheidung gegebenenfalls die Stellungnahme der Dienststelle ein, der das freizustellende Mitglied der Stufenvertretung angehört.

3. Wirkung der Freistellung

Während der Zeit der Freistellung vom Dienst werden die Bezüge fortgezahlt. Freizeitausgleich für die Zeit der Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen einschließlich der Hin- und Rückfahrt, die außerhalb der Arbeitszeit des teilnehmenden Personalratsmitglieds liegt oder länger als die regelmäßige Arbeitszeit dauert, kann nicht gewährt werden. Art. 46 Abs. 2 Satz 2 BayPVG ist nicht anwendbar, da Art. 46 Abs. 5 abschließend den Freistellungsanspruch für Schulungen regelt.

Im Interesse der Gleichstellung mit teilzeitbeschäftigten Beamten, die an vom Dienstherrn durchgeführten und dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, besteht allerdings Einverständnis, wenn teilzeitbeschäftigte Personalräte Freizeitausgleich entsprechend Art. 46 Abs. 2 Satz 2 BayPVG in Verbindung mit Art. 80 Abs. 2 Satz 2 BayBG erhalten, soweit die Schulungen innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten, jedoch außerhalb der individuellen Arbeitszeit dieser Teilnehmer stattfinden. Bei gleitender Arbeitszeit sind dies die Zeiträume, die außerhalb der individuellen Sollzeit der Teilzeitbeschäftigten und innerhalb der Sollzeit der vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten liegen.

4. Kostentragung

Den Teilnehmern sind die durch die Schulung entstandenen Kosten zu erstatten (Art. 44 Abs. 1 Satz 1 BayPVG). Gemäß dem allgemein geltenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist die Erstattung auf die Kosten beschränkt, die ihrer Art nach notwendig und in der Höhe angemessen sind. Die Dienststelle hat die entstehenden Kosten grundsätzlich bereits bei der Entscheidung über die Freistellung zu berücksichtigen. Die nachträgliche Ablehnung der Erstattung ist in der Regel ausgeschlossen.

Die Reisekostenerstattung richtet sich gemäß Art. 44 Abs. 1 Satz 2 BayPVG nach den Vorschriften über die Reisekosten für die Beamten der Besoldungsgruppe A 15. Reisen zu Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gemäß Art. 46 Abs. 5 BayPVG entsprechen nicht den Fortbildungsreisen der Beamten (Art. 24 Abs. 1 BayRKG), sondern deren Dienstreisen (Art. 2 Abs. 2 BayRKG; vgl. Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 7.12.1994, - 6 P 36.93 -, PersV 1995, 369).

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung können Seminargebühren unter Einschluss des Entgelts für Verpflegung und Unterkunft ohne Aufschlüsselung des Kostennachweises als angemessene Kosten anerkannt werden, wenn sie bei Schulungen außerhalb des Dienst- oder Wohnortes des Teilnehmers je Schultag den Betrag von • 102 (bis 31. Dezember 2001 DM 200) nicht übersteigen.

Überschreitet die Zahl der notwendigen Übernachtungen die Zahl der Schultage, ist zusätzlich ein Betrag von bis zu 50 v.H. des Tagesgeldsatzes nach Art. 8 Abs. 2 BayRKG als angemessen anzuerkennen.

Übersteigt die Summe aus der Seminargebühr und den Kosten für Verpflegung und Unterkunft den Grenzbetrag von • 102 (bis 31.12.2001 DM 200) je Schultag, so ist die Angemessenheit der Kosten im Einzelnen nachzuweisen und zu belegen. Das freizustellende Personalratsmitglied hat zu diesem Zweck einen Kostenvoranschlag oder Belege vorzulegen, aus denen sich ergeben muss, welche Leistungen der Schulungsträger erbringt und welche Preise die Schulungsteilnehmer für die einzelnen Leistungen zu zahlen haben. Die Anzahl der notwendigen Übernachtungen sowie der Preis für die einzelne Übernachtung müssen ebenso zu ersehen sein wie die Anzahl und die Einzelpreise der zu berechnenden Frühstücks-, Mittag- und Abendessen. Auch die Seminargebühren sind nach den Einzelleistungen des Schulungsträgers aufzuschlüsseln.

Die Vorhaltekosten, d.h. die sachlichen und personellen Generalunkosten eines Schulungsträgers, sind in keinem Fall als angemessene Kosten anzuerkennen. Die Dienststelle kann nicht verpflichtet werden, solche Kosten zu tragen. Das für die Teilnahme an einer Schulungs- und Bildungsveranstaltung freizustellende Personalratsmitglied hat auf Verlangen eine Bescheinigung des Schulungsträgers vorzulegen, aus der hervorgeht, dass solche Vorhaltekosten nicht geltend gemacht werden.

5. Verbuchung im Haushalt, Zuständigkeit

Die erstattungsfähigen Auslagen sind im Haushaltsplan jeweils bei Titel 527 21 zu buchen. Die verwaltungsmäßige und rechnerische Abwicklung der Kosten, die den Personalratsmitgliedern der dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nachgeordneten Dienststellen aus Anlass der Teilnahme an den vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als notwendig anerkannten Schulungs- und Bildungsveranstaltungen im Sinne des Art. 46 Abs. 5 BayPVG entstehen, obliegt der Regierung von Niederbayern in Landshut.

B. Dienst- und Arbeitsbefreiung für die Teilnahme an sonstigen

Personalratsschulungen

- a. Schulungen, die Kenntnisse vermitteln, die für die Aufgabenerfüllung der Personalvertretung in der jeweiligen Dienststelle nützlich sind, ohne dass die Voraussetzungen des Art. 46 Abs. 5 BayPVG erfüllt sind (sogenannte „**förderliche**“ **Personalratsschulungen**) gelten für Beamte, die Personalratsmitglieder sind, als berufliche Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der Urlaubsverordnung (UrlV) vom 24. Juni 1997 (GVBl S. 173, ber. S. 486, zuletzt geändert am 19. Dezember 2000, GVBl S. 943). Eine Kostenübernahme ist nicht möglich. Die Vorschriften über die Anrechnung auf den Erholungsurlaub (§ 16 Abs. 5 UrlV) finden Anwendung.
 - b. Für **sonstige Fortbildungsmaßnahmen**, die einen Bezug zur Personalrattätigkeit haben, kommt eine Freistellung entsprechend § 16 Abs. 1 Satz 2 UrlV gegen Einarbeitung in Betracht.
 - c. Zuständig für die Entscheidung sind die in § 12 Abs. 4 der Lehrerdienstordnung (LDO) genannten Stellen, im Übrigen die unmittelbaren Dienstvorgesetzten. Für Arbeitnehmer gelten die Vorschriften der Urlaubsverordnung entsprechend nach Maßgabe des Rundschreibens des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 21. August 1997, Az.: 25 - P 2160 A - 219/12 - 1 140.
- C. Die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Dezember 1975 (KMBI I S. 2053) wird aufgehoben, soweit sie den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus betrifft.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBI Nr. 17/2001, S. 342

Zusammensetzung des Hauptpersonalrats beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus

KMBek vom 9. August 2001 Nr. II/2-P1032-1/83 675

Aufgrund von Neuwahlen, die durch den Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrats von seinem Amt erforderlich wurden, haben sich folgende Änderungen bei der Zusammensetzung des Hauptpersonalrats beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus 1999 - 2002 (Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. September 1999, KWMBEibl S. 208*) ergeben:

- Vorsitzender und Vorstandsmitglied der Gruppe der Lehrer an Volksschulen
Rolf Habermann, Kronach
- Weiteres Vorstandsmitglied
Hildegund Rüger, Kleinwaldstadt
- Gruppe der Lehrer an Volksschulen, Stellvertreter
Dietmar Schidleja, Regierung von Schwaben
- Gruppe der Lehrer an Volksschulen, Mitglieder
Meinolf Kalthoff, Staatliches Schulamt Rosenheim

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBEibl Nr. 16/2001, S. 200

Änderung der Bekanntmachung über die Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst

KMBek vom 23. August 2001 Nr. VI/6-P 4040-6/78 112

Die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 2000 (KWMBI I S. 166, StAnz Nr. 20) über die Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst getroffenen Festlegungen bezüglich der Altersgrenze werden wie folgt geändert:

1. Die Übergangsfrist für die Herabsetzung der **Altersgrenze für Erstbewerbungen** wird bis auf weiteres verlängert; Erstbewerbungen von Lehrkräften werden **bis zum vollendeten 45. Lebensjahr** weiter zugelassen.
2. Die Übergangsfrist für die Herabsetzung der **Altersgrenze für Zweitvermittlungen bzw. für Vermittlungen auf eine Funktionsstelle** wird bis zum 31. Dezember 2006 verlängert; Vermittlungen von Bewerbern werden **bis zum vollendeten 57. Lebensjahr** zugelassen.

Diese Regelungen wurden auf der 220. Sitzung des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) am 26./27. Juni 2001 beschlossen.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBI I Nr. 17/2001, S. 345

Aufhebung der Bekanntmachung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrer an Grundschulen und der Bekanntmachung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Fachlehrer und Fachlehrerinnen an Volksschulen und an Volksschulen für Behinderte

KMBek vom 16. Juli 2001 Nr. IV/6-P7004-4/76 803

1. Das verpflichtende Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte an Grundschulen und für Fachlehrer und Fachlehrerinnen an Volksschulen und an Volksschulen für Behinderte wurde inzwischen, soweit erforderlich, rückwirkend zum 1. September 1999 bzw. zum 1. September 2000 (gemeinsam mit dem verpflichtenden Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte anderer Schularten), durch die Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte vom 20. März 2001 (GVBl S. 90; KWMBI I S. 110) geregelt.
2. Die Bekanntmachungen
- zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrer an Grundschulen ab dem Schuljahr 1999/2000 vom 16. August 1999 (KWMBI I S. 293) und
- zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Fachlehrer und Fachlehrerinnen an Volksschulen und an Volksschulen für Behinderte ab dem Schuljahr 2000/2001 vom 3. März 2000 (KWMBI I S. 86) werden daher aufgehoben.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 14/2001, S. 282

SYSTEMS 2001
Info-Zentrum „Schule & Computer“
Besuch durch Lehrer der bayerischen Schulen

KMBek vom 24. August 2001 Nr. III/4-III/6-S1385-5/94 030

In der Zeit vom 15. bis 19. Oktober 2001 findet die SYSTEMS 2001 in der Neuen Messe München statt.

Das Info-Zentrum „Schule & Computer“ wird nun schon zum zwölften Mal auf der internationalen Computermesse SYSTEMS (Halle B 5, Stand-Nr. 111/210) durchgeführt. Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus präsentieren das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung München, die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen die neuesten Konzepte und Realisierungen des Einsatzes von Neuen Medien im Bildungswesen. Ferner zeigen bedeutende Produzenten multimedialer Bildungs-Software, wie z.B. die Verlage Cornelsen Verlag GmbH Berlin, co.Tec GmbH Rosenheim, Westermann Schulbuchverlag GmbH Braunschweig, Vivendi Universal Interactive Publishing GmbH Langen, TR-Verlagsunion München und LEGO Dacta GmbH München ihre neuesten Produkte.

Zielgruppen des Info-Zentrums sind Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Entscheidungsträger aus Schulen, Bildungseinrichtungen, Universitäten und Fortbildungszentren.

Auf einer Aktionsbühne werden täglich von 9.45 bis 17.00 Uhr aktuelle Anwendungen von Online- und Offline-Medien in Bildung und Ausbildung demonstriert und gleichzeitig live ins Internet übertragen (<http://www.systems.de>). Jeden Tag sind Schwerpunktthemen für jeweils andere Schularten vorgesehen. Nachmittags von 14.30 bis 15.30 Uhr gibt es eine „Unterrichts-Übertragung“ ins Internet.

Das ausführliche Programm der Aktionsbühne ist unter <http://www.isb.bayern.de> abrufbar.

Ansprechpartner:

Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, Abteilung Medien
Wolfgang Bauer

Am Stadtpark 20, D-81925 München

Tel (0 89) 12 65-25 00 oder -25 29, Fax (0 89) 12 65-25 05

e-mail: wolfgang.bauer@isb.bayern.de

Für den Besuch der SYSTEMS 2001 bekommen Lehrkräfte gegen die Vorlage des Dienstausweises bzw. einer entsprechenden Bestätigung der jeweiligen Schule ermäßigte Tageskarten zum Preis von DM 29,— (Normalpreis DM 54,—).

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus würde es im Interesse der Information der Schulen über moderne didaktische Möglichkeiten des Einsatzes von Computern im Unterricht begrüßen, wenn möglichst viele bayerische Lehrkräfte das Info-Zentrum der SYSTEMS 2001 besuchten.

Lehrkräfte aus München und näherer Umgebung können hierfür die unterrichtsfreie Zeit nutzen. Je einer Lehrkraft der staatlichen Schulen außerhalb des Münchner S-Bahnbereiches kann die erforderliche Unterrichtsbefreiung gewährt werden, sofern hierdurch kein Unterricht ausfällt. Bei den Grund-, Haupt- und Förderschulen bestimmen die Staatlichen Schulämter die Teilnehmer unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Den genannten Lehrkräften wird auf Antrag aus staatlichen Fortbildungsmitteln zu den entstandenen Fahrkosten ein Zuschuss gewährt, der bis zur Höhe des durch das

Großkunden-Ticket (GKT- Kundennummer 7100671) um 20% ermäßigten Fahrpreises der Deutschen Bahn AG für die kürzeste Fahrtstrecke - 2. Klasse - (ohne Zuschläge) erstattet wird. Die Lehrkräfte geben beim Kauf des Fahrscheins die o.g. Kundennummer an, legen eine Ablichtung dieser Bekanntmachung vor und legitimieren sich ggf. durch die Vorlage des Dienstausweises bzw. einer entsprechenden Bestätigung der Schule. Aufgrund des bestehenden Dienst- und Treueverhältnisses sind die teilnehmenden Lehrkräfte überdies verpflichtet, eine aus persönlichen oder dienstlichen Gründen erworbene Bahncard zu benutzen und dies bei der Reisekostenabrechnung anzugeben. Eine (auch nur teilweise) Erstattung der Kosten der Bahncard ist aber nicht möglich.

Die Anträge sind mit Angabe des Besuchstages und des Preises einer Rückfahrkarte 2. Klasse nach dem Tarif der Deutschen Bahn AG sowie mit Nachweis der entstandenen Fahrkosten auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Den Trägern der nichtstaatlichen Schulen wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 17/2001, S.215

Beurlaubung von Schülern zur Teilnahme an Sportveranstaltungen und -lehrgängen

KMBek vom 9. August 2001 Nr. V/7 - S 4321/1 - 6/84336

1. Die Beurlaubung von Schülern durch die Schule zur aktiven Teilnahme an folgenden Sportveranstaltungen und Vorbereitungslehrgängen wird durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus generell befürwortet, wenn sie von einem dem Deutschen Sportbund oder dem Bayerischen Landes-Sportverband angeschlossenen Verband oder Verein als Teilnehmer benannt wurden für:
 - o Olympische Spiele und dazugehörige Vorbereitungswettkämpfe
 - o Welt- und Europameisterschaften sowie Welt- und Europapokalwettbewerbe
 - o internationale Länderwettkämpfe
 - o Endkämpfe um Deutsche Meisterschaften
 - o Endkämpfe um Bayerische Meisterschaften (einschließlich Schüler-, Jugend- und Juniorenmeisterschaften und entsprechende Bayerische Meisterschaften für Kinder bzw. Jugendliche).
2. Darüber hinaus befürwortet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Beurlaubung von Schülern zur Teilnahme an den in der Anlage aufgelisteten Veranstaltungen. Die Auflistung ist ein unverbindlicher Hinweis auf für Schüler geeignete und wichtige Sportveranstaltungen und -lehrgänge; es steht den Schulleitern frei, in pädagogischer Verantwortung auch für andere, nicht genannte Sportveranstaltungen und -lehrgänge Beurlaubung zu gewähren. Für die Vereine besteht keine Verpflichtung, wegen der Beurlaubung von Schülern Veranstaltungen vorab an das Staatsministerium zu melden und die Beurlaubung genehmigen zu lassen. Die Veröffentlichung soll der Erleichterung der Arbeit der Schulleiter und Sportverbände dienen.
3. Der Antrag auf Beurlaubung ist durch die Erziehungsberechtigten und bei volljährigen Schülern durch diese selbst bei der jeweiligen Schule einzureichen. Die Entscheidung trifft nach den Bestimmungen der Schulordnungen für die einzel-

nen Schularten der Leiter der Schule. Versäumnisse, die durch die Beurlaubung der Schüler vom Unterricht entstehen, gehen zu Lasten der Schüler. Es wird daraufhingewiesen, dass bei Teilzeitschülern die Beurlaubung vom Unterricht der Berufsschule nicht die erforderliche Beurlaubung durch den Betrieb ersetzt.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 16/2001, S.197 (mit Anlage: aufgelistete Veranstaltungen)

Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2002/2003

KMBek vom 21. August 2001 Nr. VI-S5302-6/91 523

1. Neuanmeldungen für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien in neunjähriger Form und in die Jahrgangsstufe 7 der Gymnasien in siebenjähriger Form werden von den Gymnasien vom 6. Mai bis 11. Mai 2002 entgegengenommen. An den staatlichen Gymnasien können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Gymnasien ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.
2. Die Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. Bei der Einschreibung sind das Übertrittszeugnis der Volksschule, der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde und - falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch einer Volksschule erfolgt - die Zeugnisse von früher besuchten Schulen vorzulegen.
3. Sämtliche öffentlichen und staatlich anerkannten Gymnasien berichten bis spätestens 1. Juli 2002 dem zuständigen Ministerialbeauftragten (in zweifacher Ausfertigung) über die Zahl der ohne Probeunterricht angemeldeten und der mit Probeunterricht aufgenommenen Schüler. Entsprechende Formblätter gehen den Schulen rechtzeitig zu.
4. Schüler, die gemäß dem Übertrittszeugnis nicht für den Bildungsweg des Gymnasiums geeignet sind, deren Eltern aber den Übertritt an ein Gymnasium wünschen, unterziehen sich dem Probeunterricht, und zwar an der Schule, an der sie angemeldet wurden, oder an einem Gymnasium, mit dem die aufnehmende Schule den Probeunterricht gemeinsam durchführt. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind möglich, wenn Schüler in eine Schule eintreten wollen, die nicht in der Nähe des Wohnsitzes liegt. In diesem Fall kann der Schüler am Probeunterricht des nächst gelegenen Gymnasiums teilnehmen, wenn dieses und auch die aufnehmende Schule einverstanden sind.
5. Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) findet vom 17. bis 19. Juni 2002 statt. Für begründete Ausnahmefälle, insbesondere bei schulärztlich nachgewiesener Erkrankung des Schülers, richtet der Schulleiter zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 einen weiteren Probeunterricht ein. Der Probeunterricht soll für mehrere benachbarte Gymnasien gemeinsam durchgeführt werden. Der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Die Aufnahmeprüfungen für die höheren Jahrgangsstufen finden in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien statt; dafür bestimmen die Schulen den Zeitplan selbst.
6. Die Durchführung des Aufnahmeverfahrens richtet sich nach den §§ 3 ff. der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) sowie nach § 5 der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) in der jeweils gültigen Fassung.

7. Die staatlichen Gymnasien legen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis spätestens 14. Mai 2002 die Vorläufigen Unterrichtsübersichten in einfacher Ausfertigung vor. Entsprechende Formblätter gehen den Schulen rechtzeitig zu. Die Schulen melden auf einem gesonderten Formblatt Ende Juni 2002 die tatsächlichen Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2002/2003.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 17/2001, S. 214

Anmeldung für die staatlichen Berufsfachschulen für Logopädie

KMBek vom 17. Juli 2001 Nr. VII/5-S9202/1-3-7/63 885

1. Für die Aufnahme in die staatlichen Berufsfachschulen für Logopädie werden folgende Anmeldefristen bekannt gegeben:

Schule	Aufnahmetermin	Anmeldefrist
1.1 Staatliche Berufsfachschule für Logopädie am Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg Waldstraße 1 91054 Erlangen	15. Oktober 2002	15. Dezember 2001 mit 31. Januar 2002
1.2 Staatliche Berufsfachschule für Logopädie am Klinikum der Universität München Pettenkoflerstraße 4a 80336 München	15. Oktober 2002	1. Januar 2002 mit 31. Januar 2002
1.3 Staatliche Berufsfachschule für Logopädie am Klinikum der Universität Regensburg Universitätsstraße 31 93053 Regensburg	15. Oktober 2002	1. November 2001 mit 31. Januar 2002

2. Zu jedem Aufnahmetermin wird ein Zulassungsverfahren durchgeführt. An dem Zulassungsverfahren nimmt nur teil, wer seine Bewerbung innerhalb der festgesetzten Anmeldefrist bei der jeweiligen Schule eingereicht hat.
3. Auskunft über die vorzulegenden Bewerbungsunterlagen erteilt die jeweilige Schule. Aktuelle Informationen der Staatlichen Berufsfachschule in Erlangen können auch im Internet abgerufen werden unter folgender Adresse:
<http://www.rrze.uni-erlangen.de/docs/FAU/facultact/med/kli/kphno/phon/bfs-logo.htm>

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 15/2001, S. 187

Ausstiegshilfen für Extremisten (Bayerisches Aussteigerprogramm)

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern,
der Justiz, für Unterricht und Kultus sowie für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen vom 26. Juni 2001 Nrn. ID6-1334.10-35, 4021-II-4189/2001,
II/5-K 6541-3/67 143 und VI 5/7209-5/9/01

Die Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten ist bundesweit wie auch in Bayern in den letzten zwei Jahren gestiegen. Gleiches gilt für die Zahl der sonstigen rechtsextremistisch motivierten Straftaten. Eine rechtsextremistische terroristische Vereinigung besteht bislang nicht. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus, insbesondere der gewaltorientierten Straftaten, ist nicht nur Aufgabe von Verfassungsschutz, Polizei und Justiz. Die Bekämpfung ist gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es besteht bundesweit Konsens, insbesondere jungen Rechtsextremisten Chancen zum Ausstieg zu geben und sie hierzu zu animieren. Die rechtsextremistische Vergangenheit von Personen darf aber nicht Grund zu ihrer Privilegierung bei der Wohnungssuche oder Arbeitsplatzsuche oder sonst im gesellschaftlichen Leben sein.

Die zuständigen Behörden des Freistaates Bayern, die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Freistaat Bayern, die Schulen sowie die Arbeitsämter im Freistaat Bayern werden gebeten, im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten den Ausstieg ihnen bekannt gewordener aussteigewilliger Rechtsextremisten aktiv zu unterstützen, ohne ihnen Sonderrechte gegenüber anderen hilfsbedürftigen Bürgern einzuräumen.

1. Landesamt für Verfassungsschutz

1. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat seit Anfang Februar 2001 ein Beratungs- und Hinweistelefon zum Rechtsextremismus eingerichtet. Es ist unter der Nummer 0 18 02 00 07 86 zu erreichen. Hier können sich aussteigewillige Personen melden. Das Landesamt für Verfassungsschutz wird versuchen, im Anschluss an eine solche Meldung mit dem Aussteigewilligen ein Informationsgespräch zu führen. Je nach Situation des Aussteigewilligen wird das Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen seiner Möglichkeiten den Ausstieg selbst fördern und/oder Kontakte zum Jugendamt, zur Sozialbehörde, zum Arbeitsamt, zur Schulleitung, zur Polizei, zum Bewährungshelfer und zu anderen Institutionen herstellen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat dazu Listen von Ansprechpartnern in den Jugendämtern und Sozialbehörden des Freistaates Bayern erhalten.
 2. Das Landesamt für Verfassungsschutz wird auch im Rahmen seiner Nachrichtenbeschaffung Hinweisen auf aussteigewillige Rechtsextremisten von sich aus nachgehen und gegebenenfalls die unter Nummer 1.1 genannten Behörden kontaktieren.
 3. Das Landesamt für Verfassungsschutz nimmt entsprechende Hinweise auf aussteigewillige Rechtsextremisten auch von anderen Stellen entgegen, insbesondere von der Polizei oder aus den Justizvollzugsanstalten. Es verfährt mit den Hinweisen wie unter Nummer 1.1 dargestellt.
2. Die Polizei nutzt ihre dienstlichen Kontakte mit Rechtsextremisten, insbesondere mit jugendlichen Straftätern, zur Prüfung, ob Neigung oder Bereitschaft zum Ausstieg vorhanden sind. Trifft die Polizei solche Feststellungen, so nimmt sie entweder unmittelbar Kontakt mit den ihr bekannten örtlichen Dienststellen der sozialen Leistungsträger, insbesondere dem Sozialamt, dem Jugendamt, dem Arbeitsamt und dem Wohnungsamt, auf. Soweit die Polizei keine entsprechenden Kon-

takte pflegt oder nach Fallgestaltung eine Abgabe des Aussteigewilligen an das Landesamt für Verfassungsschutz angezeigt erscheint, nimmt sie mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Verbindung auf.

3. Die Justizvollzugsanstalten werden gebeten, dem Landesamt für Verfassungsschutz Gefangene zu melden, die aus dem rechtsextremistischen Milieu stammen und bei denen es Anhaltspunkte für eine Bereitschaft zum Ausstieg gibt, und den Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz im Wege enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen insbesondere die Aufnahme entsprechender Kontakte innerhalb der Justizvollzugsanstalten zu ermöglichen. Die Justizvollzugsanstalten können anstelle einer Kontaktaufnahme mit dem Landesamt für Verfassungsschutz auch eine Kontaktaufnahme mit der örtlichen Polizeidienststelle herbeiführen.
4. Bewährungshelfer und Jugendgerichtshelfer werden gebeten, bei feststellbarer Bereitschaft des Probanden zum Ausstieg entsprechende Kontakte zum Landesamt für Verfassungsschutz oder zur Polizei herzustellen.

Dr. W a l t n e r , Ministerialdirektor
E r h a r d , Ministerialdirektor
H e l d , Ministerialdirektor
M ü l l e r , Ministerialdirektor

KWMBI Nr. 15/2001, S. 294

Informationstag „Lernort Staatsregierung“

KMBek vom 7. Juni 2001 Nr. LZ-3601-1

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, das Programm „Lernort Staatsregierung“ bis auf weiteres fortzuführen. Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen an den Bayerischen Staatsministerien und an der Bayerischen Staatskanzlei auch in Zukunft angeboten.

Der Informationstag „Lernort Staatsregierung“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. In Gesprächen mit leitenden Beamten und - nach Möglichkeit - mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, die Distanz zwischen Jugend und Staat abzubauen.

Teilnehmerkreis:

An dem Programm können die 9. und ggf. 10. Klassen der Hauptschulen sowie die 10. Klassen der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie deren Kollegstufenkurse (K12/K13) teilnehmen. Auch interessierte Klassen der Fachoberschulen (11. und 12. Jahrgangsstufe) und Förderschulen können sich für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben.

Vorbereitung und Durchführung:

Der Informationstag findet in der Landeshauptstadt München, dem Sitz der Bayerischen Staatsregierung, statt.

Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur sind dabei die Lehrplanvorgaben für den Be-

reich der politischen Bildung. Eine gründliche Vorbereitung der Klasse ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die eingeladenen Klassen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise und Materialien zur Vorbereitung. Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt.

Zeitlicher Ablauf des Informationstages:

9.45 Uhr Ankunft an einem Staatsministerium oder an der Staatskanzlei

ca. 13.00 Uhr Mittagessen

ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Vorgesehenes Programm:

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses
- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schüler
- ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit dem/der Staatsminister(in)/Staatssekretär(in) oder deren Persönlichen Referenten
- Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen Informationen; Abschlussdiskussion
- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

Anmeldung:

Zur Teilnahme an den Informationstagen können Schulen ab sofort ihre formlose Anmeldung richten an die

Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Brienner Str. 41

80333 München

Fax : 089 / 2186 - 2180

Die Meldung der Schule soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- Klasse und verantwortliche Lehrkraft
- ggf. gewünschter Zeitraum des Besuchs in München und bevorzugtes Ressort.

Jede Schule kann pro Schuljahr nur **eine** Gruppe mit etwa 33 Schülern melden. Erwünscht sind auch Gruppen von interessierten Schülern aus einer Jahrgangsstufe, falls dies schulintern organisiert und genehmigt werden kann.

Nach der Anmeldung bei der Landeszentrale wird diese - bei Berücksichtigung der Schule - das Ressort, den endgültigen Termin und alle weiteren Verfahrensschritte mitteilen.

Falls für Schulen aus Nordbayern eine zweitägige Fahrt zum „Lernort Staatsregierung“ und zur KZ-Gedenkstätte Dachau koordiniert werden soll, ist die Landeszentrale organisatorisch zur Mithilfe bereit.

Die Bekanntmachung vom 12. Mai 2000 (KWMBI I S. 305, StAnz Nr. 34) wird hiermit aufgehoben.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 16/2001, S.309

Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag

KMBek vom 7. Juni 2001 Nr. LZ-0 3007-9

Der Bayerische Landtag leistet mit der pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. Ziel des Landtagsbesuches von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern. Daraus soll die Einsicht erwachsen, dass unsere demokratische Ordnung einerseits Freiheitsrechte gewährt, andererseits aber auch vom Einzelnen die Bereitschaft erwartet, Verantwortung zu übernehmen.

Teilnehmerkreis

An dem Programm der Pädagogischen Betreuung können Klassen und Kurse aller Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (ab 9. Klasse Hauptschule). Zusätzlich bietet der Bayerische Landtag für Referendare und Lehrkräfte spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, um sie mit den Aufgaben des Landtags und aktuellen Themen des Landesparlamentarismus vertraut zu machen.

Vorbereitung und Durchführung

Die Vorbereitung des Landtagsbesuches erfolgt an den Schulen. Zu diesem Zweck erhalten die Lehrkräfte der eingeladenen Klassen vom Landtagsamt geeignete Unterrichtsmaterialien. Ferner wird auf das Internetangebot des Landtags (<http://www.bayern.landtag.de>) verwiesen, das u.a. über aktuelle Sitzungspläne, Tagesordnungen und die Biographien der Abgeordneten informiert. Zusätzlich kann ein Videofilm mit Lehrerbelegtheft über den Bayerischen Landtag vom Landesfilmdienst Bayern für Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (Postfach 440104, 80750 München) gegen eine Schutzgebühr von 12,00 DM zzgl. Versandkosten bezogen werden. Der Film (Länge: 22 Minuten) behandelt Zusammensetzung, Arbeitsweise und Aufgaben des Parlaments und zeigt an aktuellen Beispielen, wie z.B. ein Gesetz entsteht und ein Volksbegehren abläuft. Daneben bietet der Landtag eine CD-Rom für Schulen an. Eine interaktive Tour macht für Schülerinnen und Schüler das komplexe Thema nicht nur anschaulich, sondern auch virtuell erfahrbar. Die CD-Rom kann bei den angegebenen Adressen in beschränkter Zahl bestellt werden. Die Erfahrung lehrt, dass eine gründliche Vorbereitung an der Schule die Voraussetzung für einen nutzbringenden Landtagsbesuch ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Maximilianeum eine Informationsmappe, die ein breites Spektrum an Themen (z.B. Landtagswahl, Parlamentsreform, Bayern und Europa) aufgreift. Die Mappe ist auch für die Nachbereitung des Parlamentsbesuches im Unterricht geeignet. Eine Schülergruppe soll in der Regel die jeweilige Klassenstärke nicht überschreiten; bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung mit Parallelklassen/-kursen möglich. Die Gruppe soll aber insgesamt nicht mehr als 35 Personen umfassen. Entsprechend den Richtlinien für Besuchergruppen erhalten Schulklassen einen Fahrtkostenzuschuss.

Programmablauf

- - Einführung in die parlamentarische Arbeit und die Tätigkeit der Abgeordneten
- - Besuch des Plenums oder eines Ausschusses
- - Gespräch mit Abgeordneten der Fraktionen
- - Führung durch das Maximilianeum

Anmeldung

Schulen können ihre formlose schriftliche Anmeldung richten an:

Bayerischer Landtag/Landtagsamt

Pädagogische Betreuung

Maximilianeum

81627 München

(nur Die.-Do.)

Tel.: 0 89/41 26 - 22 34 oder 27 16

Fax: 0 89/41 26 - 12 34

E-Mail: hildegard.mehr@bayern.landtag.de

Die schriftliche Anmeldung soll folgende Angaben enthalten:

- Schuladresse mit Telefon- und Faxnummer
- Klassenstufe und Schülerzahl
- Name der verantwortlichen Lehrkraft
- gewünschter Zeitraum des Landtagsbesuchs.

Das Landtagsamt teilt bei Berücksichtigung der Meldung der Schule den endgültigen Termin mit. Hat eine Schule einen Besuchstermin erhalten, kann sie grundsätzlich im laufenden und im darauf folgenden Schuljahr von der Pädagogischen Betreuung nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bekanntmachung vom 12. Mai 2000 (KWMBI I S. 306, StAnz Nr. 34) wird hiermit aufgehoben.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 16/2001, S.310

Schülerwettbewerb „Erinnerungszeichen - Schüler erforschen Geschichte und Kultur ihrer Heimat“

KMBek vom 27. Juli 2001 Nr. VI/9-S4306/3/17-6/72199

Bayern kann auf eine nahezu 1500-jährige Geschichte zurückblicken, in deren Verlauf immer wieder deutlich wurde, welch zentrale Bedeutung diesem Raum für Deutschland und Europa zukommt. Seine Tradition und die in vielen Jahrhunderten gewachsenen Strukturen sind nicht nur hoch einzuschätzendes historisches Erbe, sondern sie stellen auch ein wertvolles Identifikationsangebot dar, das mit der europäischen Einigung noch an Bedeutung gewinnen wird. Nur wenn der nachwachsenden Generation die geschichtlichen und kulturellen Wurzeln der Gegenwart bewusst bleiben, wird sie an einer zukunftsorientierten, organischen Weiterentwicklung des Freistaats Bayern aktiv mitwirken können.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt daher in Verbindung mit dem Haus der Bayerischen Geschichte und dem Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung einen Schülerwettbewerb „Erinnerungszeichen - Schüler erforschen Geschichte und Kultur ihrer Heimat“ durch. Anliegen des Wettbewerbs, der im Schuljahr 2001/2002 zum dritten Mal ausgeschrieben wird, soll es sein, zur Förderung eines demokratischen Staatsbewusstseins von jungen Menschen auf der Grundlage ihrer Heimatverbundenheit beizutragen. Aus der - auch fächerübergreifenden - kreativen Beschäftigung mit historischen und kulturellen „Erinnerungszeichen“ im heimatlichen Umfeld sollen das Interesse der Schüler für das historische

Erbe vertieft und ihre Bereitschaft geweckt werden, Verantwortung für die Erhaltung einer liebenswerten heimatlichen Umwelt zu übernehmen und sich aktiv am politischen Leben zu beteiligen. Der Wettbewerb trägt damit unmittelbar dazu bei, die Schüler - entsprechend dem verfassungsgemäßen Auftrag - im Geiste der Demokratie und in der Liebe zur bayerischen Heimat zu erziehen.

Die Schulen sind aufgefordert, außerschulische Angebote verstärkt in ihre Arbeit einzubeziehen und mit den vor Ort bestehenden Organen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens in Verbindung zu treten. Museen, Archive, Sammlungen, historische Vereine u. a. können Schulen und Schüler wirksam unterstützen und gemeinsame Zielsetzungen bewusst machen.

Das Rahmenthema für den Wettbewerb im Schuljahr 2001/2002 lautet:

Wer war Klara Wilmoser - Straßennamen erzählen Geschichte(n)

• **Teilnahmebedingungen**

An diesem Wettbewerb können Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien sowie der Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Wirtschaftsschulen teilnehmen. Der Wettbewerb findet in drei Altersgruppen statt:

Altersgruppe 1: Jgst. 1 - 4; Altersgruppe 2: Jgst. 5 - 10; Altersgruppe 3: Jgst. 11 - 13. Die Arbeiten können von der ganzen Klasse, einer Gruppe oder einzelnen Schülerinnen und Schülern angefertigt werden.

• **Hinweise zu den Arbeiten**

1. Die Schüler sollen in ihrer näheren oder weiteren Heimat auf die Suche nach „Erinnerungszeichen“ zum vorgegebenen Rahmenthema gehen. Sie sollen diese Zeichen erkunden und erforschen und sich dabei selbst im vorgegebenen inhaltlichen Rahmen ein Thema für ihre Arbeit wählen.

2. Bei der Darstellung der Erkundungsergebnisse haben die Schüler große Freiheiten:

Die Wettbewerbsarbeit kann beispielsweise eine schriftliche (bebilderte) Arbeit, eine Fotodokumentation, ein Film, ein Hörspiel, eine Ausstellung, eine Collage, ein Modell oder ein multimediales Produkt sein.

3. In einem kurzen Arbeitsbericht von ca. 2 Seiten Umfang (DIN A4) ist knapp zu beschreiben, wie die jeweilige Wettbewerbsarbeit zustande kam. Bei den schriftlichen Wettbewerbsbeiträgen kann dieser Arbeitsbericht auch Bestandteil der Arbeit sein.

• **Hinweise zum Wettbewerbsablauf**

1. Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erfordert die altersgemäße Unterstützung durch Lehrkräfte. Es geht darum, das Interesse der Schüler für die historische, kulturelle, soziokulturelle, wirtschaftliche und politische Entwicklung ihrer unmittelbaren bayerischen Heimat zu wecken und sie so zu verantwortungsbewusstem und tätigem Engagement für die Lebensfragen ihrer eigenen Zukunft anzuregen. Projektbezogenes, fächerübergreifendes Arbeiten kann auch dem Unterricht neue Impulse geben. Auf Stoffanhäufungen wird kein Wert gelegt.

2. Alle betroffenen Schulen werden Informationsunterlagen zum Wettbewerb erhalten. Es wird gebeten, Lehrkräfte gezielt auf diesen Wettbewerb aufmerksam zu machen und ihnen die angekündigten Materialien auszuhändigen, damit sie ihrerseits Schüler zur Teilnahme ermuntern. Bei Bedarf können weitere Unterlagen angefordert werden beim

OStR Dr. Alfred Kotter
Chiemgau-Gymnasium
Brunnwiese 1
83278 Traunstein
Tel.: 08 61/1 40 48

3. **Einsendeschluss** der Arbeiten bei der Schule ist der **1. Oktober 2002**. Für den Versand der Wettbewerbsbeiträge an die nächste Runde sind die Schulen gehalten, das Porto zu übernehmen sowie eine ausgefüllte Paketkarte und adressierte Aufkleber für die Rücksendung beizufügen.
4. Die Prämierung bis hin zur Auswahl der Landessieger erfolgt in drei Runden, wobei bei der Bewertung der Wettbewerbsarbeiten die Schulart und die Altersgruppe berücksichtigt werden:
 - o 1. Runde:
Auswahl der besten Arbeiten einer Schule an der Schule. Die drei besten Arbeiten je Altersgruppe und Schule können zur 2. Runde an die zuständigen Regierungen bzw. Ministerialbeauftragten weitergeleitet werden (Einsendeschluss zur 2. Runde: 1. November 2002)
 - o 2. Runde:
Prämierung der besten Arbeiten der 1. Runde auf Bezirksebene und eine schulartübergreifende Präsentation ausgezeichneter Wettbewerbsarbeiten innerhalb eines Bezirks unter der Federführung einer Schulart.
 - o 3. Runde:
Prämierung der Landessieger (gegen Ende des Schuljahres 2002/2003).
5. Regierungen und Ministerialbeauftragte bilden Jurys für die schulartspezifische Jurierung, entscheiden darüber, wer für die gemeinsame Präsentation auf der Bezirksebene die Federführung übernimmt, führen die Prämierung und Präsentation auf Bezirksebene durch, und schicken **bis zum 1. März 2003** die auf Bezirksebene ausgezeichneten Arbeiten (1. Preis und 2. Preis) unter dem Stichwort „Erinnerungszeichen“ an das Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB, Arabellastraße 1, 81925 München)

• **Preise**

Die Landessieger aus jeder Schulart erhalten einen Geldpreis von DM 1 000.-. Außerdem werden für die auf der Bezirksebene ausgezeichneten Arbeiten auf der Bezirksebene Geldpreise ausgesetzt. Es wird angeregt, dass mit Hilfe von Sponsoren auch auf Schulebene Anerkennungspreise vergeben werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die auf der Landesebene ausgezeichneten Arbeiten gehen in den Besitz des Veranstalters über. Die übrigen Arbeiten werden an die Schulen zurückgesandt, die über eine Archivierung entscheiden.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 17/2001, S. 211

Wettbewerb der Robert Bosch Stiftung „Frankreich-Preis/Prix Allemagne“ an beruflichen Schulen

KMBek vom 23. August 2001 Nr. VII/1-S9306/3/1-7/90 621

Die Robert Bosch Stiftung GmbH führt auch im Schuljahr 2001/2002 wieder ihren Wettbewerb „Frankreich-Preis/Prix Allemagne“ an beruflichen Schulen mit Französischunterricht durch. Die Ausschreibung läuft bundesweit in Deutschland **und** gleichzeitig in Frankreich. Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe und Fachakademien für Fremdsprachenberufe sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Der Wettbewerb steht unter dem Motto „Verständigung miteinander - Verständnis füreinander“ und hat zum Ziel, durch Gemeinschaftsprojekte zu einem Thema freier Wahl, bei denen jeweils eine deutsche und eine französische Schulklasse aus dem berufsbildenden Bereich zusammenarbeiten, das gegenseitige Interesse an der Partnersprache zu wecken und zu vertiefen sowie das Nachbarland besser kennen zu lernen. Am „Frankreich-Preis/Prix Allemagne“ sollen sich **Partnerklassen, Schülergruppen und Arbeitsgemeinschaften**, nicht aber einzelne Schüler beteiligen.

Die Bearbeitung des Gemeinschaftsprojekts soll in zwei Phasen ablaufen:

- In der **ersten Phase** nach der Ausschreibung zu Beginn des Schuljahres finden sich Klassen bzw. Arbeitsgemeinschaften aus beiden Ländern zusammen und konzipieren ein gemeinsames Vorhaben, bei dem eine Schule die Federführung übernimmt und den Projektantrag vorlegt. Eine von der Stiftung berufene Jury mit deutschen und französischen Mitgliedern wählt aus den eingereichten Vorschlägen die Projekte aus, die an der nächsten Phase teilnehmen können. Auch praktische Vorhaben können als Beiträge angenommen werden.
- In der **zweiten Phase** wird das Projekt umgesetzt. In diesem Stadium können von der Robert Bosch Stiftung finanzielle Zuwendungen (in der Regel Reise- und Sachkosten) bis zu max. 10.000,00 DM gewährt werden. Das Ergebnis des durchgeführten Gemeinschaftsprojekts ist in Form eines Dossiers, als Video oder als gestaltetes Modell vorzulegen. Daneben soll ein Arbeitsbericht (Verlaufsprotokoll, Tagebuch) in deutscher und in französischer Sprache eingereicht und so die Verwendung der jeweiligen Fremdsprache nachgewiesen werden.

Die Jury wählt die besten Arbeiten aus und prämiert sie.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden sich in den Ausschreibungsbroschüren. Diese gehen den in Frage kommenden Schulen unmittelbar durch die Robert Bosch Stiftung zu, lassen sich aber gegebenenfalls auch bei der Robert Bosch Stiftung GmbH, Frau Dr. Antiopy Lyroudias, Postfach 10 06 28, 70005 Stuttgart, anfordern (Tel.: 07 11/ 4 60 84 - 58; Fax: 07 11/4 60 84 - 10 58; E-mail: antiopy.lyroudias@bosch-stiftung.de; Internet-Adresse: <http://www.bosch-stiftung.de> unter dem Stichwort „Förderung“).

Für die Beteiligung am Wettbewerb ist folgender zeitlicher Ablauf zu beachten:

- Einsendeschluss für die Projektanträge: **12. November 2001**
- Entscheidung der Jury: Dezember 2001
- Einsendeschluss für die Projektergebnisse mit begleitendem Arbeitsbericht: **15. April 2002**
- Preisverleihung: Juni 2002

Als Preise werden vergeben:

Drei erste Preise: Zuschuss in Höhe von jeweils 5.000,00 • für eine gemeinsame

Studienreise der deutschen und französischen Schüler in eines der beiden Partnerländer.

Fünf zweite Preise: Zuschuss in Höhe von jeweils 3.800,00 • für eine gemeinsame Studienreise der deutschen und französischen Schüler in eines der beiden Partnerländer.

Sieben dritte Preise: Zuschuss in Höhe von jeweils 2.500,00 • für eine gemeinsame Studienreise der deutschen und französischen Schüler in eines der beiden Partnerländer.

Alle Preisträger des Wettbewerbs erhalten eine Urkunde.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBEibl Nr. 17/2001, S. 215

Bundeswettbewerb Informatik 2001/2002

KMBek vom 11. Juli 2001 Nr. VI/9-S4306/3/10-6/70 089

Die Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) hat in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (GMD - Forschungszentrum Informationstechnik GmbH) den 20. Bundeswettbewerb für Informatik ausgeschrieben. Teilnehmen können Jugendliche, die nicht älter als 21 Jahre sind. Sie dürfen außerdem zum 1. September 2001 ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen oder eine Berufstätigkeit aufgenommen haben. Ebenfalls ausgeschlossen sind diejenigen, die ihr Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule zum Wintersemester 2001/2002 beginnen oder früher begonnen haben.

Der Wettbewerb besteht aus drei Runden:

In der ersten Runde werden fünf Aufgaben gestellt. Diese Aufgaben können ohne größere Informatikkenntnisse bearbeitet werden und sollen auch zur Teamarbeit anregen.

In der zweiten Runde, in der Aufgaben mit deutlich höheren Anforderungen gestellt werden, ist selbstständige Einzelarbeit gefordert.

Die ca. 30 bundesweit besten Teilnehmer werden zur dritten Runde, einem Kolloquium mit Fachleuten, im Herbst 2002 eingeladen, in dem die Bundessieger ermittelt werden.

Alle zur Teilnahme nötigen Informationen sind auf den Webseiten des Wettbewerbs unter www.bwinf.de genannt.

Die Wettbewerbsunterlagen wurden den Schulen vom Veranstalter direkt zugesandt. Schulen, die zusätzliche Exemplare wünschen oder bislang noch keine Unterlagen erhalten haben, können diese anfordern bei der

Geschäftsstelle für den Bundeswettbewerb

Informatik

Ahrstraße 45

53175 Bonn

Tel.: 02 28/3 02 197

Fax: 02 28/3 72 90 00

Die Einsendungen der Wettbewerbsarbeiten sowie weitere Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle zu richten.

Einsendeschluss für die 1. Runde: **12. November 2001.**

Der Wettbewerb soll Jugendlichen zusätzliche Anreize zur Beschäftigung mit Informatik geben und sie zu besonderen Leistungen auf diesem Gebiet anspornen. Er dient damit zugleich der Leistungsförderung in einem für die Zukunft äußerst wichtigen Bereich der Wissenschaft. Das Staatsministerium betrachtet den Wettbewerb als eine wertvolle Ergänzung des schulischen Unterrichts und bittet die Schulen, geeignete Schüler über den Wettbewerb zu informieren, sie zur Teilnahme zu ermuntern und bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr.14/2001, S. 179

Anstellungsprüfung der Förderlehrer 2002 (Zweite Prüfung der Förderlehrer)

RBek vom 01.10.2001 Nr. 502 – 5197 – 44

1. Die Anstellungsprüfung 2001 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II . FöIPO II) vom 22. Januar 1974, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis **15. Januar 2002** mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung zugelassen, wer
 - a) die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
 - b) im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
 - c) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - d) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der **schriftliche Teil** der Prüfung findet am 25. und 26. März 2002 statt.
5. Der **schulpraktische Teil** der Prüfung beginnt am **29. April** und endet am **17. Mai 2002.**
Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.

I.A. Hocke, Leitender Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamts

Seminarveranstaltungen in den Fächern Religionslehre und Englisch für Lehramtsanwärter/-innen an Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz 2001/2002

RBek vom 24.September 2001 Nr. 502.1-5192.1-397

1. Katholische Religionspädagogik

Grundschule I (SR Frey, Koch, Putz, Schmidbauer, Schraml)

Di 23.10.2001 Di 12.03.2002
Di 27.11.2001 Di 07.05.2002

Grundschule II (SR Bräuer, Hofmann, Kick, N. N.)

Di 09.10.2001 Di 19.03.2002
Di 04.12.2001 Di 16.04.2002

Grundschule III (SR , Franz, Hellerbrand, Hübl, Stautner)

Di 09.10.2001 Di 12.03.2002
Di 20.11.2001 Di 30.04.2002

Hauptschule I (SR Krauß, Kunz)

Di 02.10.2001 Di 26.02.2002
Di 20.11.2001 Di 09.04.2002

Hauptschule II (SR Gruber, Utz)

Di 16.10.2001 Di 05.03.2002
Di 27.11.2001 Di 16.04.2002

Hauptschule III (SR Kratzer, Wagner, Herzog)

Di 09.10.2001 Di 12.03.2002
Di 04.12.2001 Di 23.04.2002

Hauptschule IV (SR Gibis, Heinrich, Dr. Kuchler)

Di 06.11.2001 Di 19.03.2002
Di 11.12.2001 Di 30.04.2002

Referenten: Dr. Josef Kraus, SchR i.K.
Elfriede Woller, SchRin i.K.
Christian Herrmann, SR i. K.

Zu jeder Seminarveranstaltung sollten die Lehrpläne für Kath. Religionslehre mitgebracht werden.

Die Anfangszeiten und die Veranstaltungsorte der Seminar- bzw. Ausbildungstage werden jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.

- Änderungen vorbehalten -

2. Evangelische Religionspädagogik

Zeit: Dienstag, 22. bis Donnerstag 24. Januar 2002
(Blockseminar)

Ort: Kastell Windsor bei Wörth/Donau, Landkreis Regensburg

Leitung: Seminarrektor Siegfried Kratzer, Amberg

3. Englisch

Leitung:

SRin Winnie Franz, VS Laaber, Landkreis Regensburg (Seminar für Englisch an Grundschulen)

SR Heribert Stautner; VS am Napoleonstein, Regensburg (Seminar für Englisch an Hauptschulen)

SR Rudolf Kunz, VS Bärnau, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Seminar für Englisch an Hauptschulen)

SR Dr. Erwin Geitner, VS Breitenbrunn, Landkreis Neumarkt (Seminar für Englisch an Hauptschulen)

1.ST: 16. Oktober 2001

Grundschule:

Lernplanung und Unterrichtsgestaltung im integrativen Englischunterricht der Grundschule: Lehrplanziele und methodische Konzepte

Hauptschule:

Lernplanung und Unterrichtsgestaltung im Anfangs- und weiterführenden Englischunterricht der Hauptschule, Aufbau von Lernsequenzen im kommunikativ orientierten Unterricht

2.ST: 13. November 2001

Grundschule

Kennenlernen von Lebensweise und Kultur von Menschen aus englischsprachigen Ländern: Landeskunde

Hauptschule:

Fremdsprachliche Bewältigung von Alltagssituationen: Dialogverstehen und Dialogerarbeitung

3.ST: 22. Januar 2002

Grundschule:

Die neue Sprache aufnehmen und verwenden: Hörverstehen und elementares Sprechen

Hauptschule:

Schulung rezeptiver Fähigkeiten: Hörverstehen unter besonderer Berücksichtigung des „storytellings“

4.ST: 7. Mai 2002

Grundschule:

Der Stellenwert des Schriftbildes in Einführungs-, Übungs- und Wiederholungsphasen

Hauptschule:

Einblick in Lebensweise und Kultur englischsprachiger Länder: Landeskunde

Die Einladungen zu den Seminarveranstaltungen mit Bekanntgabe der Ausbildungsorte erfolgen gesondert an den jeweiligen Personenkreis.

Zu jeder Seminarveranstaltung sollten die amtlichen Lehrpläne für das Fach Englisch mitgebracht werden.

I.A. C z i n c o l l, Leitender Regierungsschuldirektor

**Vollzug des BayEUG und des BaySchFG;
Errichtung einer katholischen Bekenntnisschule als Volksschule
(Grund- und Hauptschule) durch die Diözese Regensburg
in Regensburg**

RBek vom 09. August 2001 Nr. 530.6 – 5113 – 22

Mit Bescheid vom 3. August 2001 Nr. 530.6 – 5113 – 22 hat die Regierung der Oberpfalz die Errichtung und den Betrieb nachfolgend genannter privater Volksschule nach Art. 92 BayEUG als Ersatzschule ab Schuljahr 2001/02 staatlich genehmigt:

1. Name:
Bischof Manfred Müller Schule, Katholische Freie Volksschule der Diözese Regensburg in Regensburg
2. Anschrift:
Weinweg 31, 93049 Regensburg
3. Träger:
Diözese Regensburg
4. Ausrichtung:
Konzeptionell unterrichtet die Schule nach dem „Marchtaler Plan“, einem reformpädagogischen Erziehungs- und Bildungsplan mit musikalisch-musischer Schwerpunktbildung.
5. Ausbau und Gliederung:
Die Schule nimmt ihren Betrieb auf mit 3 Klassen im Grundschulbereich der Jahrgangsstufe 1. Sukzessive werden in den folgenden Schuljahren bis zum Vollausbau der Volksschule weitere Jahrgangsklassen folgen. Geplant ist im Grundschulbereich Dreizügigkeit und im Hauptschulbereich Zweizügigkeit.
6. Die Schulpflicht kann an der Schule erfüllt werden. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf dürfen nur mit Zustimmung der Regierung nach Vorlage eines sonderpädagogisch-psychologischen Gutachtens, aus dem sich eine hinreichende – zumindest temporäre – Erfolgsprognose ergibt, aufgenommen werden.
7. Als Einzugsbereich der Schule wurde festgelegt
 - die Stadt Regensburg,
 - der Landkreis Regensburg,
 - an den Landkreis Regensburg angrenzende Gemeinden weiterer Landkreise,wobei in der Schülerbeförderung die zeitliche Begrenzung des Schulwegs von 60 Minuten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht überschritten werden darf.
8. Bescheinigungen oder Zeugnisse der staatlich genehmigten Ersatzschule verleihen nicht die gleiche Berechtigung wie die der öffentlichen Schulen, was insbesondere beim Schulwechsel und beim Übertritt in weiterführende Schulen zu beachten ist. Die Gleichwertigkeit der Zeugnisse ist erst gegeben, nachdem das Kultusministerium nach Art. 100 BayEUG der Schule nach einer Zeit der Bewährung die Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule verliehen hat.
9. Der Schulträger ist kirchlicher Rechtsträger und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist grundsätzlich förderfähig gemäß Art. 29 Abs. 2, 30 mit 32 und

58 BaySchFG i.V.m. Art. 8 § 2 und 3 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220 – 1 – K).

10. Schulaufsichtsbehörde ist die Regierung der Oberpfalz und – nach Heranziehung gemäß Art. 116 Abs. 4 BayEUG – das zuständige Staatliche Schulamt.

Regensburg, 09. August 2001
Regierung der Oberpfalz

I.A. Czinczoll, Leitender Regierungsschuldirektor

Berichtigung

Anordnung des Besuchs von anderen Berufsschulen im Schuljahr 2001/2002

Die Bekanntmachung über die Anordnung, Aufhebung bzw. Änderung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen im Schuljahr 2001/2002 vom 19. Juli 2001 Nr. 521/522-5221-85 wird wie folgt berichtigt:

1. Im Einleitungssatz muss es statt „nach Art. 42 Abs. 6 Satz 2“ richtig heißen „nach Art. 43 Abs. 6 Sätze 1 und 4“.
2. Die richtige Fassung der Ziffer I Nr. 4 lautet:

In den informations- und telekommunikationstechnischen Berufen (IT-Berufe)

Ausbildungsberuf	JGS	Einzugsbereich	zur Berufsschule
Fachinformatiker	10	Stadt Amberg	Wiesau
- Anwendungs- entwicklung	11	Stadt Weiden i.d.OPf.	
	12	Landkreis Amberg-Sulzbach	
Fachinformatiker - Systemintegration		Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Regensburg III
Informatikkaufmann		Landkreis Schwandorf	
Informations- und Telekommunikations- systemkaufmann (IT-Systemkaufmann)		Mitte und Nord Landkreis Tirschenreuth	
		Landkreis Cham	
		Landkreis Neumarkt i.d.OPf. Stadt Regensburg Landkreis Regensburg Landkreis Schwandorf Süd	
Informatikkaufmann der Sparkassen	10 11	ges. Oberpfalz	Fürth II
Informations- und Telekommunikations- Systemelektroniker (IT-System- elektroniker)	10 11 12	ges. Oberpfalz	Regensburg I

3. In Ziffer I Nr.5 entfällt der Eintrag:

Kupferschmied 12
13

gesamte Oberpfalz Kelheim
(Niederbayern)

Regensburg, 27. August 2001
Regierung der Oberpfalz

I.A. Dr. Teske, Leitender Regierungsdirektor

Lernort Regierung der Oberpfalz

RBek vom 20.September 2001 Nr. 502-5006.1-133

Die „Regierung“ ist für viele Erwachsene und damit auch für unsere Jugendlichen noch ein wenig klarer Begriff. Die Regierung der Oberpfalz möchte sich deshalb als „**Mittelbehörde**“ der breiten Öffentlichkeit darstellen und ihren Aufbau und die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transparent machen.

Um dies zu erreichen, bietet die Regierung der Oberpfalz den **Schulen aller Schularten** das Projekt

Lernort Regierung der Oberpfalz

an.

Geplanter Verlauf

09.00 Uhr

Begrüßung der Klasse in der Regierung der Oberpfalz
Vorstellen der Behörde als Mittelbehörde in Verantwortung für den gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz durch ein Mitglied des Präsidiums.

09.30 – 12.00 Uhr

Information über die von den Besuchern ausgewählten Themenschwerpunkte in Gruppen

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
09.30 Uhr				
10.30 Uhr				
11.30 Uhr				
12.30 Uhr	Zusammenfassung im Plenum – Gespräch mit Regierungspräsidenten oder Regierungsvizepräsidenten im Konferenzsaal			
13.00 Uhr	Kleiner Imbiss			

Angebot an Themen

Die einzelnen Abteilungen der Regierung der Oberpfalz bieten verschiedene Schwerpunktthemen an, aus denen die Klassen mit ihren Lehrkräften sie besonders interessierende aussuchen können. Im Vorfeld sollten dann in der Klasse die gewählten Themen vorbereitet werden. Selbstverständlich können nach Rücksprache auch eigene Wünsche angemeldet werden. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung werden dann ihre Aufgaben erläutern und Fragen der Schülerinnen und Schüler beantworten. Die jeweiligen Abteilungen werden sich bemühen, bei den gewünschten Themen regionale Bezüge herzustellen.

In der folgenden Übersicht werden einige Themen zur Auswahl angeboten.

Themen für den Lernort Regierung

Abt.	Abteilungsleiter AD	Thema/Themen
1	Zentrale Aufgaben AD Schörnig	Zentrale Dienst (Pforte, Boten Post, Registratur, Druckerei), Hausmeister EDV: Regierung im Intranet
2	Allgemeine Verwaltung AD Dr.Laßleben	Katastrophenschutz Asyl, Ausländer (Regierungsvizepräsident)
3	Wirtschaft und Verkehr AD Dr.Weber	KFz-Bilaterale Genehmigung für die ganze Bundesrepublik Überwachung der Fahrschulen in ganz Bayern
4	Bauwesen AD Brey	Aufgaben der Bauabteilung Planungen aus der Region Zusammenarbeit mit den Kommunen Fahrradweg im Internet im Anschluss: Vor-Ort-Termin
5	Schul- und Bildungswesen LRSchD Czinczoll	Berufswahl Namensgebung einer Schule (530) Wie wird mein Schulsprengel gebildet? (521/530) Wie wurde meine Schule gebaut? (500/530) Warum hat der Ort A eine M-Klasse, der Ort B nicht? (5.1) Woher bekommen wir unsere Lehrer? (500) Wie wird man Lehrer ? (502, 502.1) Wie wird man Schulleiter? Sportwettbewerbe (500, 500.1) Wie werden unsere Klassen gebildet? (5.1)
6	Soziale Aufgaben AD Ritter	Heimaufsicht Jugendhilfe Kindergarten Gesundheitswesen(Medizin,Pharmazie) Seuchen o.ä. Behinderteneinrichtungen
7	Landwirtschaft AD Dr. Kestler	Spezielle Fördermaßnahmen Trinkwasser (Düngung!) Urlaub auf dem Bauernhof Ausbildungsberuf Gartenbau Ausbildungsberuf Landwirtsch. Produktion ökolog.Nahrungsm. BSE und Regierung d.Opf Ernährungsberatung und Hauswirtschafts-ausbildung
8	Landesentwicklung und Umweltfragen AD Merk	Emissionsschutz Naturschutz Abfallbeseitigung Wasserwirtschaft

Anmeldung von Schulklassen

Das Angebot richtet sich an Schulen aller Schularten im Regierungsbezirk Oberpfalz. Lehrkräfte, die mit einer Schulklasse die Regierung der Oberpfalz besuchen möchten, melden sich schriftlich mittels eines Formblattes bei

Regierung der Oberpfalz
Abteilung Schul- und Bildungswesen
z.H. Herrn RSchR Zenger
Emmeramsplatz 8
93039 Regensburg
Tel.: 0941/5680-506
Fax: 0941/5680-9506
E - mail: erwin.zenger@reg-opf.bayern.de

Das Anmeldeformular kann dort abgerufen werden, es steht auch im **Internet** unter **www.regierung.oberpfalz.bayern.de/...**

Gymnasien, Realschulen, Berufsoberschulen und Fachoberschulen leiten einen Abdruck der Anmeldung an den/die zuständige/n Ministerialbeauftragte/n, Berufsschulen an das zuständige Sachgebiet der Regierung, Volks- und Förderschulen an das zuständige Schulamt.

Die Anmeldung muss aus organisatorischen Gründen **spätestens acht Wochen vor dem** gewünschten Termin bei der Regierung der Oberpfalz eingegangen sein. Bei Berücksichtigung wird die Schule vier Wochen vor dem Termin schriftlich informiert.

Die Organisation der An- und Abfahrt ist von der Schule zu regeln. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Begleitpersonen werden von der Regierung zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

I.A. C z i n c o l l, Leitender Regierungsschuldirektor

Erlaubnis einer Sammlung Deutsches Jugendherbergswerk – Landesverbände Bayern e.V. –

RBek vom 27. Juni 2001 Nr. 201.1-2152-156

Die Regierung der Oberpfalz hat dem Deutschen Jugendherbergswerk – Landesverband Bayern e.V. – in München für das Gebiet des Freistaates Bayern in der Zeit vom 19. mit 25. November 2001 eine Haussammlung erlaubt, die auf die nächsten Verwandten und Bekannten der als Sammler eingesetzten Schüler beschränkt ist. Der Ertrag der Sammlung wird für die satzungsmäßigen und gemeinnützigen Aufgaben des Deutschen Jugendherbergswerkes – Landesverband Bayern e.V. – verwendet werden.

Dr. Wilhelm W e i d i g e r, Regierungspräsident

StAnz 27/2001

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Staatliches Schulamt	Schule	Schulgliederung	Schülerzahl	Planstelle	Bemerkung
in der Stadt Weiden	Clausnitzerschule Weiden	GS/9	232	KR/KRin	A 12 + Z
	Albert-Schweitzer-Schule Weiden	GS/7 + THS I/4	212	KR/KRin	A 12 + Z; Grundschulerfahrung erwünscht
im Landkreis Amberg-Sulzbach	Vilseck	VS/19	430	KR/KRin	A 13
im Landkreis Neumarkt /Opf.	Burggriesbach	GS/4	83	R/Rin	A 12 + Z; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
im Landkreis Regensburg	Brennberg	GS/5 + THS I/3	169	R/Rin	A 13; Grundschulerfahrung erwünscht
	Regenstauf	VS/27	651	2.KR/KRin	A 12 + Z; Grundschulerfahrung erforderlich
im Landkreis Schwandorf	Kreuzbergerschule Schwandorf	VS/19	466	KR/KRin	A 13

2. Ausschreibung von Ämtern für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen

1. In der Oberpfalz sind **2 Stellen für Beratungsrektoren bzw. Beratungsrektorinnen der Besoldungsstufe A 12 + Z** zu besetzen.

Die Stellen werden ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

2. Des Weiteren sind in der Oberpfalz **2 Stellen für Beratungsrektoren bzw. Beratungsrektorinnen der Besoldungsstufe A 14** zu besetzen.

Als Koordinierungsaufgaben sind vorgesehen:

- Legasthenie
- Hochbegabung
- verhaltensschwierige Schüler und Zusammenarbeit Schule - Jugendhilfe
- Schulentwicklung

Die Stellen werden für Beratungsrektoren bzw. Beratungsrektorinnen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern ausgeschrieben.

Die Bewerber/innen werden gebeten, die von ihnen bevorzugten Koordinierungsaufgaben in einer Rangfolge anzugeben.

Zu Ziffer 1 und 2:

- Die Besetzung der Beratungsrektorenstellen **im Schulamtsbereich Neumarkt bzw. Tirschenreuth hat Vorrang**. Es wird erwartet, dass der Bewerber seinen Wohnsitz im Bereich des jeweils zuständigen Staatlichen Schulamtes oder in gut erreichbarer Nähe nimmt.
- Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit als Beratungsrektor/in nicht entgegen.

- Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG, dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.09.1973 „Beratung in Schule und Hochschule“ (KMBI 1974 S. 259) und aus den Richtlinien für die schulpsychologische Beratung (KMS vom 05.04.1984 Nr. II/9-8/18 152).
- Vorbehaltlich der Regelungen über das Arbeitszeitkonto erteilen:
 - Beratungsrektoren der Besoldungsgruppe A 14 8 Unterrichtsstunden,
 - Beratungsrektoren der Besoldungsgruppe A 12 + AZ 10 Unterrichtsstunden.
- Auf die Beförderungsrichtlinien (Abschnitt VII der KMBek vom 15.01.2001, KWMBI I, S. 34 ff) wird hingewiesen.

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um einige Monate verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **17. Oktober 2001**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt..... **24. Oktober 2001**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **30. Oktober 2001**

NICHTAMTLICHER TEIL

Regionalkongress Oberpfalz “Voneinander lernen – zusammen arbeiten – gemeinsam gestalten” am 23.Oktober 2001 in Weiden

Am Dienstag, den 23. Oktober 2001, findet in Weiden der Regionalkongress “Schulinnovation 2001” unter der Schirmherrschaft von Kultusministerin Monika Hohlmeier statt.

In der Max-Reger-Halle sowie dem benachbarten Elly-Heuss-Gymnasium und den Geschwister-Scholl-Realschulen stellen innovative Schulen aller Schularten der Oberpfalz unter den Themenbereichen

- Systematische Schulentwicklung
- Innovative Unterrichtsentwicklung
- Lern- und Lebensraum Schule
- Neue Medien / Multimedia
- Schule und Wirtschaft / Beruf
- Lernen für Europa

in über 80 Infoständen und 25 Schul-Gesprächskreisen (mit 38 teilnehmenden Schulen) ihre Initiativen und Projekte vor. Außerdem finden 29 Workshops zu Themen der Schulinnovation mit erfahrenen Experten statt.

Die Hauptreferenten sind Prof. Michael Schratz (Innsbruck) und Otto Herz (Bielefeld). Alle Angebote können - ebenso wie das Anmeldeformular – aus der Homepage www.regionalkongress-opf.de bezogen werden.

Wegen der Freistellung vom Unterricht für am Regionalkongress teilnehmende Lehrkräfte verweisen wir auf die Schreiben RS Nr.5/5.1 - 0635.1-323 vom 10.09.2001 mit Nachtrag vom 17.09.2001.

Kontakt:

Planungsteam Regionalkongress Oberpfalz

Lehrstuhl für Schulpädagogik, Universität Regensburg, Universitätsstr. 31, 93040 Regensburg

Tel. 0941/943-3431/-3430/-3656

Dr. Ralf Girg: ralf.girg@paedagogik.uni-regensburg.de, Fax 0941/943-1993

Martina Stauß: martina.stauss@paedagogik.uni-regensburg.de

Hans Lengdoblér: hans.lengdoblér@paedagogik.uni-regensburg.de

Norbert Hirschmann: n.hirschmann@t-online.de, Tel. 0941/507-4066, Mobil-Tel. 0170/2929485

Fax: 09409/861243,

www.regionalkongress-opf.de

Gedenkerzen-Verkauf/Haus- und Straßensammlung 2001 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bittet alle Oberpfälzer Schulen, sich am Gedenkerzen-Verkauf 2001 und an der Straßensammlung zu beteiligen.

Der **Verkauf** ist genehmigt durch Entschließung der Regierung der Oberpfalz (seit 15.04.2001 zuständige Erlaubnisbehörde für landesweite Sammlungen), Az: 201.1-2152-155 vom 25.April 2001, für die Zeit **vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2001**. Die **Haus- und Straßensammlung** ist genehmigt mit Az. III/1 -04190/1 -6/041697 vom 10.11.00 für die Zeit **vom 29. Oktober mit 04. November 2001**.

Der Volksbund bittet, den Gedenkerzenverkauf und die Sammlung bei den Schulleitungen und Lehrkräften bekannt zu geben und so zu unterstützen. Alle organisatorischen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen der Bezirksgeschäftsstelle und den Schulen abgesprochen.

Der Volksbund dankt für die Unterstützung und Förderung seiner weltweiten Friedensarbeit.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die Kultusministerkonferenz und der Bundeselternrat sprechen sich sehr deutlich für die Unterstützung des Volksbundes, die Mitarbeit an seinen Aufgaben und die Nutzung seiner Einrichtungen aus.

Ansprechpartner: **Herr Kaspar Becher, Bezirksgeschäftsführer, Stobäusplatz 3, 93047 Regensburg, Tel.: 0941/55395, Fax 0941/565770**

Fortbildungswochenenden für Lehrerinnen und Lehrer oder pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Familien

Die Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) für Kath. Erwachsenenbildung und das Religionspädagogische Seminar im Bistum Regensburg bieten im Schuljahr 2001/2002 wieder biblische Fortbildungswochenenden an, diesmal zum

Thema: „Hab Vertrauen, mein Kind!“ (Tob 7,17a) –
Wege zum Leben im Buch Tobit

Kurzbeschreibung: Das Buch Tobit handelt auf dem Hintergrund der Liebe Gottes von der Ablösung der Kinder vom Elternhaus, von ihrer Selbstwerdung und ihrer Entwicklung zur Liebesfähigkeit hin zu gelingendem Leben.

Mit den Methoden heutiger Erwachsenenbildung erschließen wir dieses Buch und bringen es mit unserer eigenen Lebens- und Familiengeschichte in Verbindung.

Kinder und Jugendliche beschäftigen sich mit ihren Betreuerinnen und Betreuern altersgemäß ebenfalls mit dem Thema.

Ort: Tannenhof, St. Englmar-Markbuchen

Termine: Teilnahme ist möglich vom
01.02. - 03.02.2002 oder
15.02. - 17.02.2002 oder
22.02. - 24.02.2002

Beginn ist jeweils Freitag mit dem Abendessen um 18.00 Uhr -
Ende am Sonntag mit dem Mittagessen gegen 13.00 Uhr.

Die Teilnahme von Familien mit kleineren Kindern ist beim ersten Wochenende vorgesehen. Der zweite Termin ist für Familien mit größeren Kindern und Jugendlichen gedacht. Und das dritte Seminar richtet sich an Ehepaare oder Einzelpersonen.

- Referenten:** Reinhard Schmucker und Bernhard Götz
- Kosten:**
- | | |
|---------------------------------|--------------------------|
| Einzelperson | • 70,- |
| Ehepaar | • 140,- |
| Familie mit 1 Kind | • 160,- (1 Erw. • 90,-) |
| Familie mit 2 oder mehr Kindern | • 175,- (1 Erw. • 105,-) |
- Fahrtkosten können nicht ersetzt werden.
- Anmeldung:** Ihre Anmeldung richten Sie bitte **bis spätestens 16.11.2001** mit Angabe der teilnehmenden Personen und Altersangabe der Kinder an:
- DiAG Kath. Erwachsenenbildung, Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg, Tel. 0941/597-2233 Fax -2259
e-mail: GMelzl.keb@bistum-regensburg.de

Praxisseminar Schultennis / Kleinfeldtennis des Tennisbezirks Oberpfalz am 25. November 2001 in der Turnhalle der Grundschule Lappersdorf

Beginn: 9.00 Uhr (Bitte Sportkleidung nicht vergessen !)

Ende: gegen 13.00 Uhr

Programminhalte:

- Der Einstieg in das Rückschlagspiel (Schulung des Ballgefühls / Aufgaben zur Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten)
- Exemplarischer Unterrichtsablauf einer ersten Schultennisstunde Kleinfeldtennis
- Der Grundschulwettkampf Kleinfeldtennis
- Entwicklung einer methodischen Reihe in spielerischer Form
- Das Neueste aus dem Bereich Schultennis / Kleinfeldtennis

Teilnehmergebühr: DM 20,— incl. umfangreichem Seminarskript

Meldeschluss: Samstag, 17.11. 2001

Anmeldungen (incl. Verrechnungsscheck) an:

Herrn Heinz Wagner, Referent für Schultennis, Konrad - Adenauer - Str. 3, 93077 Bad Abbach, Tel.: 09405/5009710

Instrumentenbau- und Spielkurs in Waldmünchen

Die Kulturverwaltung des Bezirks Oberpfalz führt in Verbindung mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege e.V. vom **28.12.2001 bis 05.01.2002** in Waldmünchen

(Lkr. Cham) einen Instrumentenbau- und Spielkurs durch. Gebaut werden nach vorbereiteten Bausätzen: Drehleier, Egerländer Dudelsack, Böhmisches Harfe und Bassettl. Zudem werden Volksmusik-Spielkurse angeboten für Geige, Dudelsack, Drehleier, Harfe, Kontrabass und Bläser.

Auskünfte erteilt der Bezirksheimatpfleger der Oberpfalz, **Dr. Franz Xaver Scheuerer**, **Hoppestraße 6, 93049 Regensburg. Tel. 0941/22494, Fax 0941/28304.**

Naturkunde-Museum Bamberg **Museumspädagogische Materialien im Internet**

Für die Dauer- und Sonderausstellungen des Naturkunde-Museums Bamberg sind **Schüleraktivblätter** erhältlich. Die Materialien sind an die Lehrinhalte von Heimat- und Sachkunde, Biologie und Erdkunde angepasst und je nach Schulart und Jahrgang differenziert. Die Blätter bestehen jeweils aus vier DIN A 4 Seiten, zuzüglich einem Lösungsblatt für die Lehrkräfte.

Folgende Sets für die Dauerausstellungen stehen zur Verfügung:

Grundschule: 1. Jahrgang, 2. Jahrgang, 3.-4. Jahrgang

Hauptschule: 5. Jahrgang, 6.-7. Jahrgang, 8.-9. Jahrgang

Realschule: 7.-8. Jahrgang, 9.-10. Jahrgang, 10. Jahrgang (Erdwissenschaftliches Projekt)

Gymnasium: 5. Jahrgang, 6.-7. Jahrgang, 8.-10. Jahrgang, 11.-13. Jahrgang

Auch die Schüleraktivblätter für die jeweiligen Sonderausstellungen (aktuell: „Panzerfisch, Flugsaurier & Co. - Ein Streifzug durch die Evolution der Wirbeltiere“) können Sie dem Internet entnehmen.

Bislang wurden Kopiervorlagen auf Anfrage kostenlos zugeschickt. Dieser Service wird auf Wunsch auch weiterhin beibehalten. Jedoch können die Materialien **ab sofort auch aus dem Internet heruntergeladen** oder **online bestellt** werden. Die Adresse lautet: **www.uni-bamberg.de/NatMus/**

Zum Downloaden stehen Adobe-Acrobat-Reader -Dateien zur Verfügung. Eine Installationshilfe finden Sie auf den Internetseiten des Museums.

Hinweis auf Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates

„Kinder unterwegs“ ist ein Programm des Deutschen Verkehrssicherheitsrates und seiner Mitglieder zur Moderation einer Elternveranstaltung „Verkehrssicherheit“ für Mütter und Väter von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1. Die Broschüre „Kinder unterwegs“ bietet wertvolle Informationen über Kinder als Fußgänger, Radfahrer und Mitfahrer im Pkw. Der Videofilm „Jan unterwegs“ mit Ulrich Wickert regt zu Diskussionen an. Die Medien können von Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule als Klassensatz (je 25 Stück) ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 bestellt werden.

Bestelladresse:

Verkehrssicherheits-Werbe- und Vertriebs-GmbH (VWV)

Obere Wilhelmstraße 23

53225 Bonn

KWMBeibl Nr. 13/2001, S. 174

Hinweis auf Informationsmaterialien des britischen Außenministeriums

Das britische Außenministerium veröffentlicht eine Reihe von Informationsbroschüren, Postern und CD-Roms zu den verschiedensten aktuellen und landeskundlichen Themen. Die Palette reicht vom Regierungssystem, wirtschaftlichen Fragestellungen, dem Erziehungswesen bis zu Sport, Kunst und ethnischen Minderheiten.

Diese für den Englischunterricht an bayerischen Schulen interessanten Informationsmaterialien sind kostenlos über das britische Generalkonsulat in München zu beziehen.

Weitere Informationen sind erhältlich beim

British Consulate-General Munich

Tel. 0 89/2 11 09-1 14/-1 13

Fax 0 89/2 11 09-1 66

e-mail: INFO@munich.mail.fco.gov.uk

oder im Internet unter www.britischebotschaft.de

KWMBeibl Nr. 16/2001, S.201

Hinweis auf Klaviertheater SANTA

Zur Ergänzung des Musikunterrichts in der Grundschule sowie in der Hauptschule (Jahrgangsstufen 5-7) bietet das Ensemble „Klaviertheater SANTA“ vier Stücke im Umfang von je 60 Minuten an, die sich inhaltlich mit den Komponisten Bach, Mozart, Beethoven und Schubert befassen. Die vom Ensemble selbst verfassten Stücke zeigen die Musiker als Mensch und Genie. Es wird neben Umfeld, Lebensweise und alltäglichen Konflikten dargestellt, wie diese Komponisten ihre Probleme durch Klavierspielen lösen. In alters- und kindgemäßer Weise erfolgen fächerübergreifendes Lernen (Musik, Geschichte, Erdkunde, Kunst, Deutsch) sowie Gehörbildung und Aufmerksamkeits-schulung. Die Schüler werden auf unterschiedliche Weise in die Theaterstücke einbezogen.

Die Aufführungen erfolgen in historischen Kostümen mit zeitgemäßem Bühnenbild und Klang (Cembalo, Orgel und Klavier). Die Musik wird live gespielt.

Der Preis für einen Auftritt des „Klaviertheater SANTA“ beträgt DM 600 (je Schüler 6-10 DM) zzgl. Spesen. Im Preis enthalten sind die Aufführung, Vor- und Nachbereitungsmaterial für Lehrkräfte, eine Hörkassette zum Einstudieren der Lieder, Kopiervorlagen sowie die Möglichkeit eines vorbereitenden Elternabends.

Kontakt: „Klaviertheater SANTA“, Starenweg 8, 66287 Quierschied, Tel.: 06897/66286

Hinweis auf

1. Dillinger Schulentwicklungs-Moderatoren-Tag am 09.11.2001

Ort: Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zielgruppe: Schulentwicklungs-Moderator/inn/en, Schulaufsicht, Schulleitung aller Schularten

Termin: Lehrgang Nr. 61/212 am Freitag, 09.11.2001

Tagungsablauf:

- 09.30 Uhr: Begrüßung: Thomas Sachsenröder, Direktor der ALP
- 09.45 Uhr: **Hauptreferat:** „Aktuelle Trends in der Schulentwicklung“
Welche Hilfen brauchen Schulen?
Prof. Dr. H. G. Rolff, Uni Dortmund
- 11.10 Uhr: Workshops - Teil 1
- ab 12.30 Uhr Mittagessen
- 13.40 Uhr: Workshops - Teil 2
- 15.00 Uhr: Podiumsdiskussion
- 16.30 Uhr: Schlussworte: Günther Holz, IR

Workshops:

1. Kontakt finden und Kontrakt bilden W. Storath
2. Erfahrungsaustausch rund um den Werkzeugkoffer:
Moderationstechniken im Dienste der Schulentwicklung U. Lipp
3. Schwierigkeiten vorbeugen und bewältigen H. Schlegel
4. Prozessbegleitung - Wie geht's weiter? K. Schlamp
5. Professionelle Lerngemeinschaften Prof. Dr. G. Rolff
6. Über die Unterrichts- zur Schulentwicklung: Neue Lernkultur
und kollegiale Teamarbeit als zentrale Handlungsfelder von
Schulentwicklung. Dr. W.Eckart

Die **Workshops sind auf eine Teilnehmerzahl von 20 Personen beschränkt.**

Anmeldung dazu von 8.30 - 9.20 Uhr vor dem Hörsaal 17-Haus B.

Anmeldung: mit **Anmeldeblatt** (Dillinger Formular) **direkt an die ALP**, Kardinal-von-Waldburg-Str. 6-7, 89407 Dillingen, bis **spätestens 12.10.01** (Berücksichtigung nach Eingang). Eine Kopie der Anmeldung ist dem jeweiligen Staatlichen Schulamt zuzuleiten.

Buchbesprechungen

Gisela Schmid-Schönbein
studium kompakt

Didaktik: Grundschulenglisch

184 Seiten, kartoniert

DM 23,90/öS 174,-/sFr 21,60/€ 12,22

ISBN 3-464-39994-X

Cornelsen Verlag

Im Zeitalter der Globalisierung kommt der gegenseitigen Verständigung und damit dem Sprachen-erwerb eine immer wichtigere Bedeutung zu. Um die ersten Schuljahre sinnvoll zu nutzen, werden die Kinder in den meisten Bundesländern schon in der Grundschule an die englische Sprache herangeführt. Der neu im Cornelsen Verlag erschienene Band Didaktik: Grundschulenglisch unterstützt Lehrerinnen und Lehrer beim Einstieg in dieses neue Fach.

Die Autorin Gisela Schmid-Schönbein, Professorin am Institut für Anglistik der Universität Koblenz-Landau und Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Fremdsprachenforschung, hat es sich in dem Band Didaktik: Grundschulenglisch zur Aufgabe gemacht, in kompakter Form das gesamte Überblicks-wissen sowie die grundlegenden Fach- und Methodenkenntnisse zusammenzustellen. Hier können sich Lehrkräfte, Referendare und Studierende umfassend über die Entwicklung des Faches Frühenglisch, die Lernvoraussetzungen bei Kindern sowie die eigene Ausbildungssituation informieren. Auf dem wissen-schaftlichen Hintergrund aufbauend, vermittelt der Band Handlungsempfehlungen und liefert praktische Beispiele, wie neu methodische Prinzipien in den Englisch-Unterricht in der Grundschule integriert werden können. In einem gesonderten Kapitel geht die Autorin auf die Fremdsprachenpolitik der einzelnen Bundesländer sowie im deutschsprachigen Ausland ein und erläutert lokale und regionale Bestimmungs-

faktoren für die Sprachenwahl. In ihrem Ausblick betont Schmid-Schönbein die Notwendigkeit Englisch in den Grundschullehrplänen fest zu installieren und gibt Hinweise auf die erforderliche Abstimmung zwischen Frühbeginn und weiterführenden Unterricht. Abgerundet wird der Band durch vertiefende und weiterführende Übungen sowie ein umfangreiches Literatur- und Quellenverzeichnis.

Hilbert Meyer

Türklinken

Aufsätze zur Didaktik, Methodik und Schulentwicklung

256 Seiten, kartoniert

DM 28,-/öS 204,-/sFr 25,20/€ 14,32

ISBN 3-589-21454-6

Cornelsen Verlag

Der bekannte Schulpädagoge Hilbert Meyer geht im Sprachwitz und entwaffnender Ehrlichkeit geläufige und toteschwiegene Themen der täglichen Schulpraxis an. Im titelgebenden Aufsatz zum Beispiel befasst er sich mit der unterschiedlichen Dauer der Unterrichtsvorbereitung. Dabei unterscheidet er drei Lehrer-Typen: Auto-, Türklinken- und Hammerdidaktiker. Die Autodidaktik bereiten sich auf der Fahrt zur Schule im Auto auf den Unterricht vor, die Türklinken-Didaktiker, wenn sie die Türklinke des Klassenzimmers in die Hand nehmen, und die Hammer-Didaktiker gehen in die Klasse und fragen: „Was ham'mer denn in der letzten Stunde gemacht?“

In dem Sammelband Türklinkendidaktik stellt Meyer seine wichtigsten Aufsätze der letzten drei Jahrzehnte zusammen, in denen er neue Sichtweisen auf Didaktik, Methodik und Schulentwicklung eröffnet und die Lehrenden und Lernenden in den Mittelpunkt rückt. Der Band macht Texte zugänglich, die ein weites Spektrum pädagogischer Themen wissenschaftlich reflektieren: Von der Klärung des Begriffes Didaktik über das Plädoyer für die Wiederbelebung des Frontalunterrichts bis hin zur Klärung der Frage, was sich hinter dem Begriff Lernende Schule verbirgt. Weitere Themen sind neue Perspektiven für die Gestaltung von Unterricht als Kern der Schulentwicklung, die Professionalisierung in der Lehrerbildung und Aneignungsschwierigkeiten bei der Beschäftigung mit didaktischem Theoriewissen. Auch das Problem, ob es pädagogisch verantwortlich ist, Kinder mit Themen zu konfrontieren, die der natürlichen Entwicklung vorgreifen, wird eingehend behandelt. Dieser Themenquerschnitt in überschaubaren Portionen ist eine lohnende Lektüre für Einsteiger ebenso wie für erfahrene Schulpädagogen.

Der Autor:

Hilbert Meyer, Jahrgang 1941, ist Professor für Schulpädagogik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Er wurde bekannt durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Didaktik, Methodik und Schulentwicklung.

Hartmut Koch und Hartmut Neckel

Unterrichten mit Internet & Co.

Methodenhandbuch für die Sekundarstufe I und II

256 Seiten, kartoniert mit beigelegter CD-ROM

39,90 DM/öS 291,-/sFr 36,-/€ 20,40

ISBN 3-589-21455-4

Cornelsen Verlag

Neue Medien gelten als Allheilmittel in der Bildungsmisere. Doch selbst die beste Computerausstattung an den Schulen ist kein Garant für einen sinnvollen Umgang mit den neuen Medien. Hier setzt das neu im Cornelsen Verlag Scriptor erschienene Methodenbuch Unterrichten mit Internet & Co. an: Es zeigt Lehrerinnen und Lehrern aller Fächer, wie sie die neuen Medien schülergerecht und motivierend im Unterricht einsetzen können. Dabei stützen sich die Autoren auf die Erfahrungen aus zahlreichen Projekten an rund 140 Schulen aus dem gesamten Bundesgebiet. Aufgerufen hatte dazu das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen einer Fördermaßnahme zum Thema Nutzung elektronischer Informationsquellen an Schulen.

Unterrichten mit Internet & Co. vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Rahmenbedingungen und das didaktisch-methodische Rüstzeug für den Einsatz von neuen Medien. Darüber hinaus entwickeln die Autoren eine Internet-Didaktik und zeigen die Besonderheiten gegenüber konventioneller Didaktik auf. Hier wird praxisnah dargelegt, wie die lehrplanbezogene Vermittlung fachlicher, methodischer und sozialer Kompetenzen und Inhalte mit neuem Handwerkszeug geleistet werden kann. In einem weiteren Kapitel stellen die Autoren didaktische Konzepte für die konkrete Anwendung vor. Dabei wird das gesamte Spektrum vom Einstieg in das Thema über Methodentraining und Aufgabenstellung bis hin zur Leistungskontrolle und -bewertung abgedeckt. Einige der vom BMBF geförderten Projekte werden ausführlich vorgestellt. Weitere Beispiele sowie vielfältige Arbeits- und Anschauungsmaterialien für den Unterricht finden sich im Anhang und auf der beiliegenden aufwendig gestalteten CD-ROM.

Die Autoren: Hartmut Koch und Hartmut Neckel arbeiten seit vielen Jahren im Bereich elektronische Informationsdienste, Multimedia, neue Medien und Bildung. Als fachliche Projektkoordinatoren be-

treuen sie seit 1997 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Fördermaßnahme InfoSCHUL-„Nutzung elektronischer Informationsquellen an Schulen“.

Lehrplan für die Grundschule in Bayern

Jahrgangsstufen 1 mit 4

Texte / Kommentare / Handreichungen

12. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat,

Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat, und

Dr. Werner Schrom, Ministerialrat,

alle in der Abteilung Volksschulen / Förderschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, München.

12. Lieferung. Rechtsstand 1. Juni 2001, DM 64,00.

Grundwerk 714 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

DM 59,00. Verlags-Nr. 2631.00.

Mit dieser Lieferung erhalten Sie das Fachprofil und die Kommentare zu allen Jahrgangsstufen im Fach Evangelische Religionslehre. Damit ist dieses Fach komplett kommentiert.

Kostenlos ausgetauscht werden die Lehrplanteile im Bereich der Fächer Ethik, Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik. Sie wurden gestalterisch der tabellarischen Form der amtlichen Veröffentlichung angepasst.

Carl Link Verlag

Fachverlag für Verwaltungsrecht

96317 Kronach, Kolpingstr. 10 – München – Bonn – Potsdam

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

37. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. Bernhard Eder, Referent für DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung (ISB), München,

Ulrich Freiburger, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien,

Klaus Halden, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (Volksschulen),

Hans Hofer, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schularten)

37. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Juni 2001.

DM 54,00

Grundwerk 902 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

DM 178,00. Verlags-Nr. 2680.00. (ISBN 3-556-26800-0).

Diese Lieferung enthält die Aktualisierungen zum Bayer. Datenschutzgesetz und dessen Vollzugsbekanntmachung. Weiterer Schwerpunkt sind Musterausdrucke, die künftig in Teil 7 zu finden sind. Außerdem wurden die Ablaufdiagramme aktualisiert.

Carl Link / Deutscher Kommunal-Verlag

Fachverlag für Verwaltungsrecht

96317 Kronach, Kolpingstr. 10 – München – Bonn – Potsdam

Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VS0)

Loseblatt-Kommentar

58. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a.D.,

Gerhart Mahler, Leitender Ministerialrat a.D., beide München.

58. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Mai 2001. DM 42,00.

Grundwerk 1902 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

DM 128,00. Verlags-Nr. 2002.00. ISBN 3-556-20002-3.

Die 58. Lieferung bringt wichtige in der Zwischenzeit erschienene amtliche Erläuterungen zu Legasthenie und Lese- und Rechtschreibschwäche (Kennzahl 20.06). Ferner setzt sie die Aktualisierung des Kommentars durch Neubearbeitung des Abschnitts „Einrichtungen zur Mitgestal-

tung des schulischen Lebens, Schülermitverantwortung“, Kennzahl 20.09, fort. Schließlich werden die Zeugnisformulare nach dem neuesten Stand veröffentlicht (Kennzahlen 23.00 und 23.60).
Carl Link Verlag

Fachverlag für Verwaltungsrecht

96317 Kronach, Kolpingstr. 10 – München – Bonn – Potsdam

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen
Laufbahnen, Beurteilungen, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten,
Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

108. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von

Alfred Hartinger und Christian Hegemer

Fortgeführt von

Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband,
München

108. Lieferung. 96 Seiten. Rechtsstand 1. Mai 2001, DM 45,00.

Grundwerk 1567 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

DM 208,00. Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 3-556-30100-8).

Mit der 108. Lieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkt dieser Lieferung sind
Zuständigkeitsregelungen, Verfahrensordnungen zum Aufstieg in die nächsthöhere Laufbahn,
Änderungen im Erziehungsgeldrecht und die Aktualisierung der Beihilfevorschriften.

Carl Link / Deutscher Kommunal-Verlag

Fachverlag für Verwaltungsrecht

96317 Kronach, Kolpingstr. 10 – München – Bonn – Potsdam

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht,
Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirt-
schaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Er-
läuterungen.

101. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Wilhelm Vocke, Leitender Ministerialrat a. D.

Fortgeführt von

Herbert Pascher, Ministerialdirigent im Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissen-
schaft und Kunst, München.

101. Lieferung. 96. Seiten. Rechtsstand 15. Mai 2001. DM 54,00.

Grundwerk in zwei Bände mit 1482 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

DM 189,00. Verlags-Nr. 2004.00. ISBN 3-556-20040-6.

Hauptbestandteil dieser Lieferung ist die Aktualisierung der Wirtschaftsschulordnung (WSO).
Weitere Vorschriften wurden ebenfalls auf den aktuellen Stand gebracht, insbesondere aus dem
Schulfinanzierungswesen. Neu in die Sammlung eingefügt wurde die Vollzugsbekanntmachung
zur Berufsschulordnung mit den Zeugnisformularen.

Carl Link Verlag

Fachverlag für Verwaltungsrecht

96317 Kronach, Kolpingstr. 10, München – Bonn – Potsdam

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monat-
lich einmal. Bezugspreis vierteljährlich DM 18,—. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung
bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-
93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.